IAMO 2003

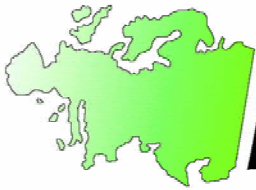

IAMO

INSTITUT FÜR AGRARENTWICKLUNG IN MITTEL- UND OSTEUROPA

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Impressum

Die Veröffentlichungen des IAMO umfassen neben der vorliegenden Publikationsreihe die intern referierte Serie *Discussion Paper*, die Schriftenreihe *Studies on the Agricultural and Food Sector in Central and Eastern Europe*, die *Jahresberichte* des Institutes sowie die jährlich erscheinende *Übersicht über die laufenden Forschungsprojekte*.

Fotos

IAMO (S.37, S.40), Detlef Mewes (S.8, S.16, S.30, S.31), Andriy Nedoborovskyy (S.45), Antonius Nienhaus (S.3), Rene Schäffer (S.38, S.47, S.48, S.50), Jörg Wunderlich (S.5, S.7)

Herausgeber

Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)
Theodor-Lieser-Straße 2
06120 Halle (Saale)
Tel.: 49 (345) 29 28 0
Fax: 49 (345) 29 28 199
Email: iamo@iamo.de

Internet

http://www.iamo.de

Endredaktion

Michael Kopsidis,Jörg Wunderlich

Verantwortlich

Michael Kopsidis

Satz/Layout

Jörg Wunderlich

Reproduktion / Lithographie / Druck

Druck-Zuck GmbH, Seebener Straße 4, 06114 Halle (Saale)

© Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers

ISSN 1617-6448

Grußwort

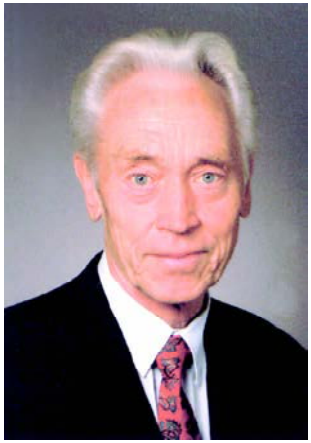

Prof. Dr. Antonius Nienhaus ehem. Geschäftsführer der CMA Bonn

Mit zahlreichen Forschungsansätzen, Workshops und Veröffentlichungen hat das IAMO seit seiner Gründung im Jahre 1994 zielführende Anstöße zur Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern gegeben. Nunmehr steht für die zehn EU-Beitrittsländer der ersten Beitrittsrunde mit dem 1. Mai 2004 das Beitrittsdatum fest. Die Sicherung und Verbesserung der eigenen Marktstellung gegenüber einer schärfer werdenden Konkurrenz wird dadurch unausweichlich.

Zurecht bildet das Thema Lebensmittelqualität einen Schwerpunkt des vorliegenden Berichtes IAMO 2003. Nachvollziehbare Qualitätssicherung ist die absolute Voraussetzung für die Akzeptanz durch verunsicherte Verbraucher und Lebensmittelhändler. An die Stelle der Endprodukten-Kontrolle mit einer Unterscheidung zwischen guter und abfallender Qualität ist inzwischen das Qualitätsmanagement getreten. In einer auch für den Verbraucher nachvollziehbaren Produktionskette werden im Voraus vereinbarte Qualitätsprofile fixiert und erfüllt.

Festgelegte Standards, eine zuverlässige Dokumentation und die Überprüfung der Eigenkontrollen durch neutrale Institutionen sichern die mittlerweile in vielen EU-Ländern auf breiter Basis installierten QS-Systeme. Die Beitrittsländer haben dabei die Chance, sich des Know-how und der mittlerweile vorliegenden Erfahrungen zu bedienen. Allerdings müssen sie die notwendigen Überwachungsinstanzen schaffen, kompatibel zu den gerade errichteten EU-Institutionen.

Neben der Qualitätssicherung hat im größer und damit auch anonymer werdenden EU-Raum der regionale Bezug zunehmend an Bedeutung gewonnen. In seiner Verunsicherung und Erzeugungsferne bringt der Verbraucher den Lebensmitteln aus seiner Region ein besonderes Vertrauen entgegen.

In Zeiten zunehmender Verunsicherung gewinnt auch die Marke eine wachsende Bedeutung. Für die MOE–Beitrittsländer wird es nicht leicht sein, echte Marken zu etablieren, weil die hohen Aufwendungen für Werbung und Verkaufsförderung nicht vorhanden sein dürften. Das Mittel der Wahl wird in vielen Fällen die Kooperation mit einem westeuropäischen Partner sein. So konnten z.B. die Biermarken Ostdeutschlands sogar den westdeutschen Bierabsatz überflügeln.

Die Wettbewerbskraft der neuen EU-Partner im heimischen Markt und Export wird in Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, ob es ihnen gelingt, die Anpassungshilfen der EU klug für eine Bündelung zersplitterter Angebote, die Etablierung wirkungsvoller Qualitätssicherungssysteme und für die Schaffung eines modernen Agrarmarketings einzusetzen.

INHALT

Vorwort 5

Der lange Weg von der Übernahme bis zur Durchsetzung von EU-Standards in der Lebensmittelindustrie der MOEL 9

Durchsetzung der EU-Standards ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungsindustrie existenziell. Restrukturierung und Modernisierung sind im Milchsektor weiter vorangeschritten als im Fleischsektor.

Institutionenbildung und Strukturwandel im bulgarischen Fleisch- und Milchsektor: Herausforderungen durch den Beitritt 17

Bulgariens Beitritt in der ersten Runde ist nicht zuletzt an mangelnder Lebensmittelsicherheit gescheitert. Daneben gibt es schwere strukturelle Probleme der bulgarischen Agrar- und Ernährungswirtschaft, die für fehlende Wettbewerbsfähigkeit verantwortlich sind. Für viele kleinere und mittlere Verarbeitungsbetriebe dürfte ein EU-Beitritt das Aus bedeuten.

Osterweiterung und Lebensmittelsicherheit: das Beispiel Ungarn 24

Ungarn hat sein System der Lebensmittelsicherheit schon weitgehend den EU-Anforderungen angepaßt. Es sind sowohl die gesetzlichen Regelungen bereits in Kraft getreten als auch die entsprechenden administrativen Reformen durchgeführt. Probleme bereiten die hohen Kosten von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Übernahme der EU-Qualitätsanforderungen für Rohmilch: Kosten für den Milchsektor in der ungarischen Landwirtschaft 31

Größere Milchbetriebe und Molkereien haben sich den EU-Standards schon weitgehend angepaßt.Vor allem in den Kleinbetrieben besteht aber noch hoher Investitionsbedarf. Der EU-Beitritt forciert den Strukturwandel in Richtung lebensfähiger Großbetriebe.

Das IAMO – ein kurzes Porträt 37

Kooperationen. GastwissenschaftlerInnen. DoktorandInnen. Konferenzen und Seminare. Ausgewählte drittmittelfinanzierte Projekte. Veröffentlichungen. Institutionelle Struktur. Koordination im IAMO. Konzeption der Forschungsarbeit. Zentrale Dienstleistungen.

Vorwort

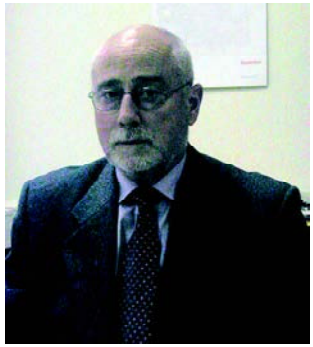

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Tillack ist Geschäftsführender Direktor des IAMO

Am 13. Dezember haben der Europäische Rat und die Regierungen von Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Zypern und Malta in Kopenhagen erfolgreich die Verhandlungen über einen Beitritt dieser Länder zur EU abgeschlossen.Nach der nun anstehenden Ratifizierung der Beitrittsverträge durch die zuständigen Organe in den zukünftigen und in den heutigen Mitgliedsstaaten werden die genannten acht mittel- und osteuropäischen Länder zum 1.Mai 2004 der Europäischen Union beitreten.Damit erfahren diese Länder eine weithin sichtbare Würdigung ihrer Transformation hin zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen. Auch wenn die hiermit verbundenen Umstrukturierungsprozesse noch nicht vollständig abgeschlossen sind - dies gilt ebenfalls für die Land- und Ernährungswirtschaft - ist davon auszugehen, dass diese Länder auf einem guten Weg sind, um dem Wettbewerbsdruck innerhalb der EU standhalten zu können. Die Erweiterungsverhandlungen haben gezeigt, welch hohen Stellenwert die EU der Einhaltung von Produktions- und Produktstandards beimisst. Die vorliegende fünfte Ausgabe des IAMO „Jahreszahl“ befasst sich deshalb schwerpunktmäßig mit der Implementierung und Durchsetzung von Qualitätsstandards in den Beitrittsländern. Es fällt dabei auf, dass in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt worden sind, wobei aber zwischen den Ländern zumTeil große Unterschiede bestehen.

Der erste Artikel *Der lange Weg von der Übernahme bis zur Durchsetzung von EU-Standards in der Lebensmittelindustrie der MOEL* bietet einen allgemeinen Überblick über das Thema. Ausgehend von der Forderung der EU, dass in einer erweiterten Union EU-Lebensmittelstandards für alle Mitglieder bindend sind, untersucht Kristina Glitsch die Behandlung dieses Themenbereiches in den Beitrittsverhandlungen sowie die Auswirkungen auf die Lebensmittelindustrie in den MOEL. Die Verhandlungen haben gezeigt, wie schwierig dieser Komplex ist. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gemeinschaftsrecht bezüglich Lebensmittelsicherheit gegenwärtig selbst grundlegenden Änderungen unterworfen ist. Die Europäische Komission beobachtet dabei nicht nur die Fortschritte in der nationalen Gesetzgebung einzelner Länder, sondern überwacht auch die Implementierung einer effektiven Lebensmittelkontrolle. Hier bestehen in den meisten MOEL Mängel, die bis zum Beitritt noch behoben werden müssen. Probleme ergeben sich dabei für die Lebensmittelindustrie vielfach durch die hohen Investitionen, die zur Gewährleistung der EU-Prozess- und Produktstandards notwendig sind. Hinzu kommen eine zu niedrige Kapazitätsauslastung, Liquiditätsprobleme und in vielen Branchen eine starke Fragmentierung, wodurch nicht wenige Betriebe in ihrer Existenz bedroht sind. Ohne ausländische Direktinvestitionen wird es daher oft kaum möglich sein, existenzbedrohte Unternehmen zu modernisieren und wettbewerbsfähig zu machen. Auch wenn in nicht wenigen Beitrittsländern und Branchen schon erhebliche Fortschritte in Richtung EU-Standards festzustellen sind, so besteht doch für eine nicht unerhebliche Zahl von Lebensmittelproduzenten in den MOEL die Gefahr, ihre Produktion nach einem Beitritt einstellen zu müssen.

Daher führte das IAMO im Juli 2000 eine Konferenz zum Thema „Die Übernahme der EU-Qualitätsstandards in den Nahrungsmittelketten für Milch und Fleisch in den Beitrittsländern: Konsequenzen für Strukturwandel und Wettbewerbsfähigkeit“ durch. Im zweiten Beitrag, *Institutionen-*

bildung und Strukturwandel im bulgarischen Fleisch- und Milchsektor: Herausforderungen durch den Beitritt, fasst HEINRICH HOCKMANN die wichtigsten Ergebnisse der Konferenzbeiträge zu Bulgarien zusammen, dass wahrscheinlich erst 2007 der Union beitreten wird. Die Beitrittsverhandlungen konnten unter anderem noch nicht abgeschlossen werden, weil es erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung des *aquis communautaire* gab. Funktionierende Institutionen zur Durchsetzung lebensmittelrelevanter Prozess- und Qualitätsstandards der Gemeinschaft fehlen in Bulgarien noch weitgehend. Der Strukturwandel ist in der dortigen Ernährungswirtschaft noch nicht soweit fortgeschritten, als dass Bulgarien sich auf dem Gemeinsamen Markt behaupten könnte. Im Vordergrund der Abhandlung stehen die Gründe für den fehlenden bzw. nur schleppend voranschreitenden Aufbau von funktionierenden Institutionen im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Neben gravierenden Mängeln in der Lebensmittelkontrolle, die als ein Ausdruck der gegenwärtigen allgemeinen Schwäche staatlicher Institutionen in Bulgarien gelten können, stellt die stark fragmentierte Struktur der bulgarischen Landwirtschaft ein großes Hindernis dar. Hinzu kommt die anhaltende Krise in der verarbeitenden Industrie, so dass liquide Unternehmen fehlen. Das von der EU finanzierte nationale SAPARD-Programm (Special Accesion Program for Agriculture and Rural Development) zur Förderung der für den Beitritt notwendigen strukturellen Veränderungen in der Ernährungswirtschaft kann dabei nur einen geringen Teil der für einen Strukturwandel erforderlichen Mittel bereitstellen. Bis heute ist nicht abzusehen, ob die Modernisierung der bulgarischen Ernährungswirtschaft bis 2007 so weit vorankommt, dass sie auf dem Gemeinsamen Markt bestehen kann.

Der dritte Beitrag, *Osterweiterung und Lebensmittelsicherheit: das Beispiel Ungarn*, von ZOLTÁN VERES, MIROSLAVA BAVOROVA und MICHAEL KOPSIDIS beschreibt dagegen eine in weiten Teilen gelungene Vorbereitung auf den EU-Beitritt. Im Mittelpunkt der Abhandlung steht der Aufbau eines gemäß den Anforderungen der EU alle Stufen der Nahrungsmittelkette integrierenden ungarischen Systems der Lebensmittelsicherheit. Es beinhaltet die Kooperation der relevanten Akteure, angefangen vom Agrarministerium einschließlich der Veterinärdienste über die staatlichen Gesundheitsbehörden , nationalen Institute und Laboreinrichtungen, öffentlichen Verbraucherschutzstellen bis hin zur verarbeitenden Industrie. Wichtige koordinierende Funktionen in diesem System soll dabei ein Nationales Amt für Lebensmittelsicherheit übernehmen. Dieses Amt dient der Früherkennung von Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit, und es soll zu einem effizienten Krisenmanagement bei Lebensmittelskandalen beitragen. Das ungarische System der Lebensmittelsicherheit orientiert sich bereits an den neuesten Entwicklungen innerhalb der EU, nämlich der strikten Trennung von Risikoabschätzung und –kommunikation auf der einen und Risikomanagament auf der anderen Seite. Die Implementierung von insbesondere für den Export wichtigen, international anerkannten Qualitätskontrollsystemen ist innerhalb der ungarischen Ernährungsindustrie schon weit vorangeschritten.

Abschließend behandeln PETER WEINGARTEN und PIROSKA KISS in einer Fallstudie *Übernahme der EU-Qualitätsanforderungen für Rohmilch: Kosten für den Milchsektor in der ungarischen Landwirtschaft* Fragen der Implementierung von EU-Standards aus der Sicht der landwirtschaftlichen Erzeuger und der Verarbeitungsbetriebe.Da Schätzungen zu den mit der Übernahme des *acquis communautaire* verbundenen Kosten bisher nur vereinzelt vorliegen, versuchen die Autoren, ausgewählte Einflußfaktoren zu identifizieren, die eine zusätzliche Belastung bei

Erzeugern und Verarbeitern von Rohmilch hervorrufen. Rund ein Drittel aller ungarischen Kühe steht in Kleinbetrieben mit durchschnittlich vier bis fünf Kühen. Trotz dieser ungünstigen Betriebsstruktur genügten 1999 bereits 78% aller an Molkereien gelieferten Milch den EU-Anforderungen. Allerdings entfielen knapp 90% dieser Milchlieferungen auf überdurchschnittlich große Betriebe. Weitere Investitionen, um die gesamte abgelieferte Milch entsprechend den EU-Anforderungen zu erzeugen, sind daher zum allergrößten Teil in Kleinbetrieben notwendig. Gleichzeitig besteht ein hoher Sanierungsbedarf für die von Kleinbetrieben in Anspruch genommenen Milchsammelstellen. Ausländische Direktinvestitionen konzentrierten sich bisher im Milchsektor vor allem auf die größeren milchverarbeitenden Betriebe. Eine Forcierung des Strukturwandels mit einer drastischen Reduzierung der Kleinbetriebe und der Zahl der Milchsammelstellen ergibt sich somit als notwendige Konsequenz eines ungarischen EU-Beitritts. EU-Hilfen sollten diesen notwendigen Strukturwandel unterstützen.

An dieser Stelle soll im IAMO 2003 auch auf wesentliche Ereignisse eingegangen werden, die für die Tätigkeit des Institutes von Bedeutung sind. Im vergangenen Jahr vollzogen sich einschneidende personelle Veränderungen in der Leitungsebene des Hauses. Der bisherige Geschäftsführende Direktor und Leiter der Abteilung "Rahmenbedingungen des Agrarsektors und Politikanalyse", Prof. Frohberg, übernahm eine Professur und Direktorenstelle am Zentrum für Entwicklungsforschung der Universität Bonn, und die Leiterin der Abteilung "Agrarmärkte, Agrarvermarktung und Weltagrarhandel", Prof. Hartmann, folgte einem Ruf auf den Lehrstuhl für Marktforschung der Universität Bonn. Das Institut dankt beiden für ihr erfolgreiches Wirken am IAMO. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, es als ein national und international anerkanntes wissenschaftliches Kompetenzzentrum zu etablieren, wie der Wissenschaftsrat in seinem positiven Evaluierungsbericht in 2000 festgestellt hat. Bis zu einer Neubesetzung der beiden freigewordenen Stellen amtieren die Stellvertreter Dr. Peter Weingarten und PD Dr. Heinrich Hockmann als Abteilungsleiter. Der Leiter der Abteilung "Betriebs- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum", Prof. Peter Tillack, wurde zum Geschäftsführenden Direktor ernannt, und der bisher von ihm geleiteten Abteilung steht seit dem 1.10.2002 Prof. Alfons Balmann vor.

Das IAMO-Direktorium Dez. 2002 (v.l.n.r.) : PD Dr. Heinrich Hockmann, Prof.Dr.Dr.h.c. Peter Tillack, Dipl.-Ök. Hannelore Zerjeski, Dr. Peter Weingarten, Prof.Dr. Alfons Balmann

Die inhaltliche Arbeit des IAMO war im vergangenen Jahr durch Kontinuität auf allen wichtigen Tätigkeitsfeldern geprägt. Es wurden bestehende Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen ausgebaut bzw. neue Verbindungen geknüpft, Vorträge auf Konferenzen im In- und Ausland gehalten, neue Projekte eingeworben, GastwissenschaftlerInnen betreut und Ergebnisse der Forschungsarbeiten publiziert. Nähere Informationen über diese Aktivitäten enthält das Porträt des IAMO am Ende dieser Publikation.

Wie in den vergangenen Jahren konnte das IAMO auch 2002 auf Hilfe und Unterstützung des Stiftungsrates und des Wissenschaftlichen Beirates zählen. Den Mitgliedern beider Gremien gebührt Dank für konstruktive Hinweise und Vorschläge zur Profilierung der Arbeit des Institutes.

Markthalle in Budapest

Der lange Weg von der Übernahme bis zur Durchsetzung von EU-Standards in der Lebensmittelindustrie der MOEL

KRISTINA GLITSCH

Lebensmittelstandards haben für die Produktion von Nahrungsmitteln weltweit eine große Bedeutung. Sie dienen im Wesentlichen folgenden Zielen: Durch die Einhaltung von Standards der Lebensmittelsicherheit, z.B. Grenzwerte für Schadstoffe, soll die Gesundheit der Verbraucher und Verbraucherinnen geschützt werden. Insbesondere Produktstandards und Klassifizierungssysteme tragen ferner dazu bei, den Aufwand für Verarbeiter und Konsumenten in Form von Such- und Informationskosten sowie Verhandlungs- und Entscheidungskosten gering zu halten. International verbindliche Standards sind darüber hinaus eine Voraussetzung für die Sicherstellung redlicher Praktiken im Handel mit Lebensmitteln.

Die EU fordert von den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten, dass nach einem EU-Beitritt grundsätzlich für sämtliche Nahrungsmittel – gleich ob sie für die heimische Verwendung oder den Export vorgesehen sind – EU-Standards eingehalten werden müssen. Was dieser Grundsatz für die Beitrittsverhandlungen bedeutet hat bzw. für die noch laufenden Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien bedeutet und welche Auswirkungen er auf die Nahrungsmittelindustrie der Kandidatenländer hat, erläutert dieser Beitrag. Da Lebensmittel tierischer Herkunft in besonderem Maße von Risiken betroffen sind, stehen sie im Vordergrund.

Beitrittsverhandlungen und Nahrungsmittelsicherheit

Nachdem mit dem 1. Mai 2004 das Datum des Beitritts für die acht am weitesten fortgeschrittenen mittel- und osteuropäischen Kandidatenländer (Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn) sowie Zypern und Malta feststeht, ist der Zeitrahmen gesetzt, der noch zur Umsetzung des *acquis communautaire* zur Verfügung steht. Mit dem Tag des Beitritts müssen die betreffenden Länder grundsätzlich den *acquis* der EU komplett übernommen haben. Vor Beginn der Verhandlungen hatte die Europäische Kommission für jedes Land und für jedes der 31 Verhandlungskapitel eine Bewertung der rechtlichen, wirtschaftlichen und administrativen Verhältnisse der Beitrittsländer im Vergleich zur EU vorgenommen (sog. "Screening"). Sowohl die EU als auch die Beitrittsländer haben daraufhin individuell ihre Verhandlungspositionen erarbeitet, die kapitelweise in mehreren Runden bis zum vorläufigen Abschluss verhandelt wurden. Ein vorläufiger Abschluss eines Verhandlungskapitels war nicht möglich, wenn

a) Anträge auf Übergangsregelungen vorlagen, deren Notwendigkeit und Angemessenheit erst in einer späteren Verhandlungsphase bewertet werden konnten, oder

b) zusätzlicher Informationsbedarf der EU bestand.

Erheblicher Verhandlungsbedarf beim Kapitel ‚Landwirtschaft'

Rechtsvorschriften des *acquis*, die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln betreffen, finden sich im Wesentlichen in den Verhandlungskapiteln 1 "Freier Warenverkehr" und 7 "Landwirtschaft". Die Verhandlungen bzgl. Kapitel 1 wurden zwischen Dezember 1999 und Mai 2001 mit den acht 2004 beitretenden MOEL vorläufig abgeschlossen. Für Bulgarien konnte dieses Verhandlungskapitel im Juni 2002 vorläufig geschlossen werden, mit Rumänien dauern die Gespräche noch an.

Das Verhandlungskapitel „Landwirtschaft“ hat sich als eines der schwierigsten herausgestellt und war in Einzelfragen bis zur Entscheidung in Kopenhagen am 13. Dezember 2002 strittig. Allerdings betraf dies in erster Linie Fragen zu den Direktzahlungen und Milch- und Zuckerquoten. Im Bereich der Veterinär- und phytosanitären Maßnahmen konnte dagegen bereits bis zum Sommer 2002 mit allen acht 2004 beitretenden MOEL außer Polen eine Einigung erzielt werden. Rumänien hat das Landwirtschaftskapitel als letztes der MOEL erst im November 2002 eröffnet. Erschwert wurden die Verhandlungen durch die Tatsache, dass sich der *acquis* bzgl. Lebensmittelsicherheit, wie im Fall BSE, als „moving target“ permanent verändert bzw. schnell erweitert.

Übergangsregelungen nur im Ausnahmefall

Die Kommission betont, dass die EU-Osterweiterung auf keinen Fall zu Abstrichen am derzeitigen Sicherheitsniveau führen darf. Jede Übergangsregelung müsse einen Ausnahmecharakter besitzen, klar in Dauer und Anwendungsbereich begrenzt sein und begleitet durch einen detaillierten Ablaufplan der zukünftigen Anpassung an den *acquis*. Die Problemfelder hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit, auf die sich die Anträge auf Übergangsregelungen beziehen, sind:

1. Kapazitäten in Kandidatenländern für ausreichende Grenzkontrollen,
2. Gewährleistung des hohen EU-Niveaus bzgl. der Schutzmaßnahmen gegen BSE,
3. Angleichung der nahrungsmittelverarbeitenden Unternehmen an EU-Standards,
4. Erfüllung der Tierschutzgesetzgebung,
5. Beseitigung tierischer Abfälle.

Stimmt die EU Anträgen auf Übergangsregelungen von Verarbeitern tierischer Lebensmittel zu, dürfen Produkte des betreffenden Unternehmens nicht außerhalb des Landes verkauft werden. Sie müssen klar gekennzeichnet sein, so dass sie von anderen Produkten unterscheidbar sind. Ungarn gewährte die EU Ausnahmeregelungen für 44 Schlachtunternehmen, die weitere drei Jahre zur Anpassung an die sanitären Bestimmungen erhalten, und 21 Geflügelerzeuger, die EU-Anforderungen erst 6 Jahre nach dem Beitritt erfüllen müssen. Auch polnische und tschechische Unternehmen der Fleischindustrie erhielten Übergangsregelungen.

Zur Situation der Lebensmittelindustrie in den Beitrittsländern

Die Überwachung von Fortschritten der Kandidatenländer im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit war eng mit dem Prozess der Beitrittsverhandlungen verknüpft. Wurde zuerst schwerpunktmäßig die Umsetzung des EU-Rechts in nationales Recht überprüft, so liegt jetzt der Fokus auf der Implementierung der neuen Richtlinien in der Praxis. Dabei spielt das “Food and Veterinary Office” (FVO) der EU eine wichtige Rolle. Die Kandidatenländer müssen ein funktionierendes Überwachungssystem sowie ausreichende und angemessen ausgestattete Untersuchungseinrichtungen sicherstellen.

Die Lebensmittelindustrie besitzt ähnlich wie der Agrarsektor in den MOEL eine relativ große wirtschaftliche Bedeutung, allerdings in unterschiedlichem Maße. In den Beitrittsländern bewegte sich in 2000 der Anteil der Nahrungsmittelindustrie am gesamten Bruttoinlandsprodukt zwischen 2,8 und 6,6% (vgl. Tabelle 1). Auch im Hinblick auf ausländische Direktinvestitionen (FDI) im Lebensmittelsektor existieren große Unterschiede. So führte Ungarn im Jahr 1997 die Gruppe

der MOEL mit FDI in Höhe von 238 US-Dollar pro Kopf an (die ungarische Lebensmittelindustrie wird derzeit zu ca. 63 % von ausländischem Kapital kontrolliert), während Rumänien und Bulgarien mit nur 19 bzw. 37 US-Dollar pro Kopf die Schlusslichter darstellten. Der Anteil der FDI im Nahrungsmittelsektor an den gesamten ausländischen Direktinvestitionen war in Slowenien mit nur 2% sehr niedrig, während in Litauen und Rumänien 16 bzw. 14% der ausländischen Investitionen in die Ernährungswirtschaft flossen.

	Anteil der Lebensmittelindustrie am BIP (in %)	FDI in der Lebensmittelverarbeitung, (US-Dollar/Kopf)	FDI in der Lebensmittelverarbeitung an gesamten FDI (in %)
Bulgarien	*3,6*	37	*n.v.*
Estland	2,8	80	*n.v.*
Lettland	*4,1*	61	4,1
Litauen	*5,6*	46	16,1
Polen	3,9	59	9,5
Rumänien	6,6	19	14,0
Slowakei	*2,9*	*n.v.*	*n.v.*
Slowenien	2,8	*n.v.*	2,0
Tschech. Rep.	*3,6*	47	9,7
Ungarn	6,5	238	10,3

Quelle: Europäische Kommission 1998, Agra Europe 2000, RWI 2001.

Tabelle 1:

Anteil der Lebensmittelindustrie am BIP (2000) und ausländische Direktinvestitionen (FDI) in der Lebensmittelverarbeitung (1997)

Eine wichtige Entwicklung der letzten Jahre für den Nahrungsmittelsektor der MOEL stellt die zunehmende Nachfrage nach Lebensmitteln westeuropäischer Herkunft dar. Um diese Entwicklung zu bremsen, hat beispielsweise die slowakische Regierung Gegenmaßnahmen ergriffen, indem sie zur Unterstützung der einheimischen Nahrungsmittelproduzenten eine Kampagne unter dem Motto „Kauft slowakische Produkte“ ins Leben gerufen hat. Sie verpflichtet den Lebensmitteleinzelhandel, ab einer Verkaufsfläche von 1000 m^2 einen bestimmten Anteil heimischer Produkte zu listen. Verschiebungen der heimischen Nachfrage, wie z.B. der Rückgang des Konsums von Rind- und Schweinefleisch zugunsten einer erhöhten Nachfrage nach Geflügel sowie die Abnahme des Frischmilchkonsums zugunsten einer Nachfragesteigerung bei verarbeiteten (importierten) Milchprodukten, verschärften das z.T. enorme Problem der Überkapazitäten im Milch- und Fleischverarbeitungssektor.

Auf- und Ausbau von Verwaltungs- und Kontrollstrukturen dringend nötig

In ihrem jüngsten Bericht von 2002 über die Fortschritte der Kandidatenländer auf dem Weg zum Beitritt betont die Europäische Kommission, dass nahezu in jedem Land die Verwaltungsstrukturen und die Grenzkontrolle neu aufgebaut bzw. verbessert werden müssen. Ihr Augenmerk gilt dabei sowohl den Labor- und Kontrollkapazitäten als auch der Ausbildung des Fachpersonals. Wie wichtig das Funktionieren eines Lebensmittelkontrollsystems ist, zeigen die Übertretungen von Höchstmengen bzgl. mikrobiologischer und chemischer Kontamination von Lebensmittelproben in Polen (vgl. Tabelle 2). Butter, Frischmilch und Fleisch/Fleischprodukte stellen neben Fertiggerichten und Brot/Backwaren die Produktgruppen dar, die mit dem größten Risiko mikrobiologischer Kontamination behaftet sind. Chemische Rückstände sind verglichen mit mikrobiologischen Kontaminationen von geringerer Bedeutung; dennoch enthielten im Jahr 2000 innerhalb der Produktgruppe Fleisch/Fleischprodukte noch 6 % der Proben chemische Rückstände oberhalb der Grenzwerte.

Produktgruppe	mikrobiologische Analyse	chemische Analyse
Fleisch, Fleischprodukte	12,5	6,4
Frischmilch	16,6	2,3
Butter	25,2	4,7
Fisch, Fischprodukte	13,0	3,7
Pflanzliche Fette	1,0	1,8
Tierische Fette	0,0	5,8
Fertiggerichte	24,0	4,5
Obst, Gemüse	2,2	4,9
Brot und Backwaren	19,6	1,7
nicht-alk. Getränke	7,0	7,0

Tabelle 2:

Beanstandung von Lebensmittelproben in Polen im Jahr 2000 (in % der gesamten Stichprobe)

Quelle: Szponar, L. und Wojton, B. (2002).

Unternehmensschließungen, geringe Kapazitätsauslastung im Milchsektor

Der Milchsektor in den MOEL war während der letzten Jahre von Unternehmensschließungen erheblichen Ausmaßes betroffen. In der Tschechischen Republik musste seit Transformationsbeginn ca. ein Drittel der Milchverarbeiter die Produktion einstellen. Heute existieren noch 64 Molkereiunternehmen, von denen 22 die EU-Veterinärbestimmungen erfüllen. In Bulgarien wurden im Jahr 2000 nach einer staatlichen Überprüfung von 596 Milchverarbeitungsbetrieben 146 wegen Qualitätsmängeln geschlossen und 307 mit Auflagen versehen. Betriebsschließungen sind auch durch geringe Kapazitätsauslastungen verursacht, die wiederum auf Nachfrage- und Exportrückgänge zurückzuführen sind. In den tschechischen Milchverarbeitungsunternehmen beträgt der Auslastungsgrad derzeit nur ca. 60 %. Im Jahr 1999 lag in der Slowakei die Auslastung der Kapazitäten für die Herstellung von Butter bei nur 39 %. Mit Ausnahme Rumäniens und

Sloweniens liegt die Milchproduktion in allen MOEL teilweise weit unter dem Niveau von 1990 (vgl. Abbildung 1). In den baltischen Ländern hat sich die Milcherzeugung nahezu halbiert, nachdem mit dem Auseinanderfallen der UdSSR der Hauptexportmarkt zusammengebrochen war.

Eine Besonderheit des mittel- und osteuropäischen Milchsektors ist, dass in einigen Ländern ein beträchtlicher Anteil der Milch nicht über Molkereien verarbeitet wird. So verarbeiten beispielsweise in Bulgarien die Milcherzeuger 87 % der Milch direkt. Auch in den baltischen Ländern liegt der Anteil der Milch, die an Molkereien geliefert wird, nur zwischen 48 und 65 %. Die größten Probleme bezüglich der Frischmilchqualität betreffen die Nichteinhaltung von hygienischen Standards. Als Folge leidet die Verarbeitungsbranche unter der mangelnden Qualität der Rohware. Hinsichtlich der Milchqualität ließen sich dennoch in den vergangenen Jahren entscheidende Verbesserungen erzielen, .auch wenn in einigen Ländern mit überwiegend kleinbetrieblicher Milcherzeugung wie z.B. Bulgarien, wo Betriebe mit 1-5 Kühen 85 % der gesamten Milch erzeugen, die Qualität weiterhin zu wünschen übrig lässt und Qualitätskontrollen nur mühsam durchzuführen sind.In Polen kam es zu einer deutlichen Zunahme des Anteils von Milch der Qualitätsklasse „Extra“, die in etwa dem Qualitätsniveau der EU entspricht, auf derzeit ca. 50 %. In den baltischen Ländern existieren diesbezüglich große Unterschiede: In Estland entsprechen bereits 83 %, in Lettland 41 % und in Litauen nur 34% der Frischmilch EU-Standards. .

Swinnen und Dries (2002) zeigen anhand einer empirischen Erhebung bei polnischen Milcherzeugern, daß der Anteil qualitativ hochwertiger Milch 1995 bei Betroffenen, die mit ausländischen Molkereien kooperierten, signifikant größer war als bei Betrieben, die an heimische Molkereien lieferten. Im Jahr 2000 dagegen lag der Anteil qualitativ hochwertiger Milch bei allen untersuchten Betrieben - unabhängig vom Vorliegen von FDI - bei ca. 80%. Dieses Ergebnis untermauert die Vermutung, dass ausländische Milchverarbeitungsunternehmen eine wichtige Vorreiterrolle bei der Verfolgung von Strategien zur Qualitätsverbesserung einnehmen.

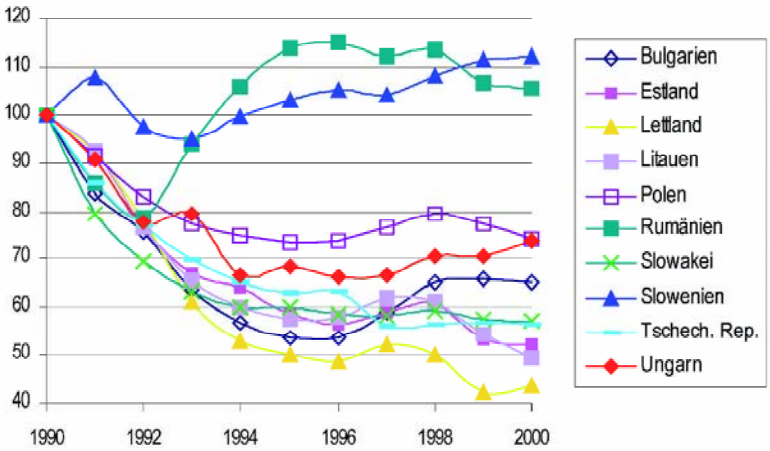

Quelle: ZMP 2001.

Abbildung 1:

Kuhmilcherzeugung in den MOEL (1990=100)

Starke Produktionseinbrüche im Fleischsektor

Die Fleischerzeugung in den MOEL erfuhr im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 noch stärkere Einbrüche als die Milchproduktion (vgl. Abbildung 2). Im Baltikum sanken die Produktionsmengen auf z.T. deutlich unter 50 %. In den letzten Jahren ist lediglich in Litauen, Polen, Rumänien und Slowenien ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten. Vom Produktionsrückgang waren Rind- und Kalbfleisch am stärksten betroffen, die Geflügelproduktion befindet sich dagegen in den meisten MOEL im Aufwärtstrend. Die Produktionsrückgänge waren eine Antwort auf vielfältige ökonomische Schocks sowohl auf der Produktions- als auch auf der Nachfrageseite. Produzenten mussten gleichzeitig eine Reduzierung bzw. Abschaffung staatlicher Subventionen verkraften und drastische Preissteigerungen bei Tierfutter hinnehmen, während die Nachfrage nach tierischen Produkten aufgrund sinkender Einkommen abnahm. Slowenien stellt hierbei eine Ausnahme dar, denn sowohl im Milch- als auch im Fleischsektor existieren noch immer hohe Protektionsraten. Die Produktionsmengen sind daher nur geringfügig gesunken, bzw. bei Milch sogar über das Niveau von 1990 gestiegen.

Die Struktur innerhalb der Fleischbranche war seit Transformationsbeginn starken Veränderungen unterworfen. Fleischerzeuger lieferten zunächst weiterhin an die staatlichen Schlacht- bzw. Verarbeitungsunternehmen. Deren Auszahlungspreise sanken kontinuierlich, so dass die Fleischproduzenten nach alternativen Absatzmöglichkeiten suchten. Als Ergebnis kam es in Polen zu einer starken Fragmentierung, und die Zahl der Schlachtbetriebe stieg zwischen 1990 und 1999 von einigen hundert auf 7000.

Slowenien ging im Transformationsprozess einen anderen Weg und verfügt heute über insgesamt ca. 40 Schlacht- und Verarbeitungsunternehmen, die ihre Kapazitäten recht gut auslasten. Auch Ungarn verfügt über eine relativ große Zahl an Unternehmen. Es gelang, staatseigene Unternehmen in erfolgreiche private Betriebe zu überführen, mit dem Ergebnis, dass gegenwärtig nahezu die Hälfte der Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe von ausländischen Investoren geführt wird. Im Gegensatz hierzu führt in Rumänien die Mehrheit der staatseigenen Unternehmen die Produktion mit teilweise stark unausgelasteten Kapazitäten fort. Geringe Kapazitätsauslastungen sind auch ein Charakteristikum der Fleischindustrien anderer MOEL.

Veraltete Technologien verhindern Einhaltung von EU-Anforderungen

Hinsichtlich der Erfüllung von EU-Standards in der Lebensmittelindustrie Mittel- und Osteuropas ist der Fleischsektor einer der problematischsten Bereiche. Veraltete Technologien und fehlende finanzielle Mittel stehen einer modernen Produktion häufig entgegen. Mit Ausnahme Sloweniens sind die Anteile der Unternehmen, die den EU-Qualitätsanforderungen genügen, noch gering. In der Slowakei beispielsweise erfüllen von den 69 größeren Fleischverarbeitungsunternehmen nur vier EU-Standards, jedoch keiner der kleineren Verarbeitungsbetriebe. Nur ein Verarbeitungsbetrieb bewarb sich um eine Übergangsfrist. Fleischverarbeiter befürchten, während einer Übergangsfrist ihren Marktanteil zu verlieren, da sie in dieser Zeit nur für den heimischen Markt produzieren dürfen. Sie hoffen, aus eigener Anstrengung bis Ende 2003 den EU-Kriterien zu entsprechen. Ein wesentliches Erfordernis für die Erreichung von Wettbewerbsfähigkeit wird die Implementierung des EUROP-Klassifizierungssystems für Schweine- und Rindfleisch sein, die in den Beitrittsländern sehr unterschiedlich weit vorangeschritten ist. Für ungarische und polnische Schlachthöfe ist es seit 1996 bzw. 1997 verbindlich, für Rumänien soll die Klassifizierung erst 2004 eingeführt werden. Der jüngst erschienene Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission

hebt insbesondere Mängel im Bereich der Tierkörperbeseitigung hervor. In Polen entspricht derzeit keine der Tierkörperbeseitigungsanstalten EU-Standards, größte Sorge gilt der Hitzebehandlung der Abfälle. Auch die Lage beim Tierschutz sowie die ausreichende Durchführung von BSE-Tests bewertet die Kommission für die meisten Beitrittskandidaten als wenig zufriedenstellend.

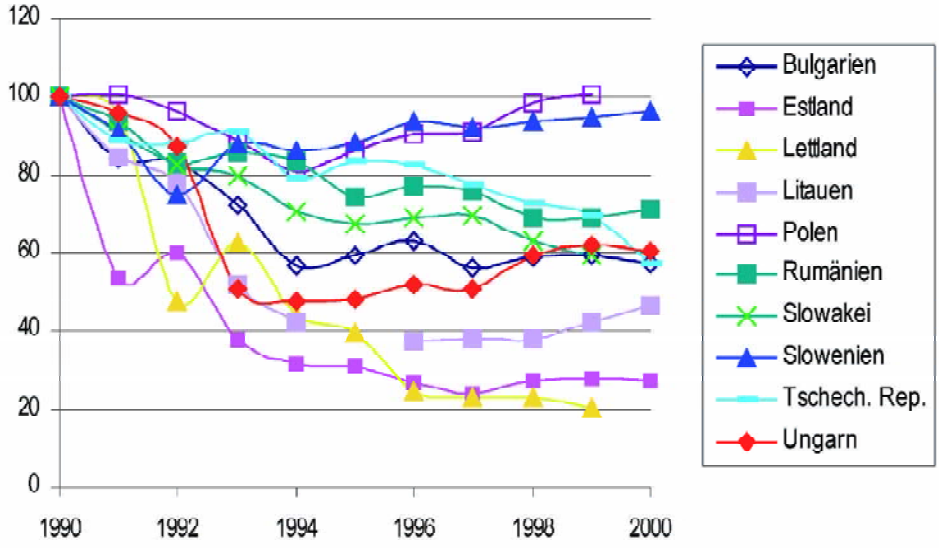

Abbildung 2:
Fleischerzeugung in den MOEL (1990=100)

Quelle: ZMP 2001.

Zusammenfassung

Um auf dem kommenden gemeinsamen europäischen Markt wettbewerbsfähig zu sein, ist die Erfüllung von EU-Anforderungen dringend erforderlich. In Ausnahmefällen gewährt die EU Übergangsfristen. Diese werden aber z. B. von den Unternehmen der Fleischindustrie nur zögerlich wahrgenommen, weil Imageverluste und der Ausschluss vom internationalen Handel befürchtet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Modernisierungen im Milchsektor in den meisten Kandidatenländern, verbunden mit Unternehmenskonzentrationen, gut vorangekommen. Der Fleischsektor dagegen ist tendenziell stärker fragmentiert und mit umfangreicheren Überkapazitäten konfrontiert. Der Zugang zu Finanzmitteln wird für das Überleben dieser Unternehmen entscheidend sein.

Rinderherde in Hortobágy (Ungarn)

Institutionenbildung und Strukturwandel im bulgarischen Fleisch- und Milchsektor: Herausforderungen durch den Beitritt

HEINRICH HOCKMANN

Fehlende Umsetzung des acquis verzögert Bulgariens Beitritt

Erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung des *acquis communautaire* führten dazu, dass Bulgarien aus der Gruppe der Länder, die 2004 der EU beitreten, ausgeschieden ist. Bis 2007 sollen allerdings die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt sein.In diesem Beitrag wird anhand des Fleisch- und Milchsektors aufgezeigt, welche Fortschritte bisher erzielt wurden, wo noch weiterer Handlungsbedarf besteht, und wie durch staatliche Unterstützungen die Anpassungsprozesse gefördert werden sollen. Zwei Problembereiche stehen dabei im Vordergrund. Erstens geht es um die Schaffung von Institutionen zur Durchsetzung einer den EU-Normen entsprechenden Agrarproduktion und Verarbeitung. Als zweites sind der erforderliche Strukturwandel im Agrar- und Ernährungssektor und die notwendigen Modernisierungen in der Produktionstechnologie darzulegen, damit sich die bulgarische Fleisch- und Milchwirtschaft langfristig auf dem Gemeinsamen Markt behaupten können.

Agrarministerium für Rechtsharmonisierung verantwortlich

Für die Harmonisierung der nationalen Regelungen mit dem *acquis* im Agrar- und Ernährungssektor ist in erster Linie das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (MLF) zuständig. Es entwirft Gesetzesvorlagen sowie Verordnungen und ist gleichzeitig für den Verwaltungsaufbau zur Durchsetzung der Regelungen verantwortlich. Bezüglich der tierischen Produktion setzt das Veterinärgesetz den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Einführung der grundlegenden veterinärmedizinischen Regelungen der EU erfolgt. Es regelt den Gegenstand und den Umfang der vorgeschriebenen veterinärmedizinischen Aktivitäten, ihre Finanzierung, die Ausbildung des Fachpersonals, Mindestanforderungen an die Qualität u.a.m. Das Gesetz zielt ab auf eine Verbesserung der veterinärmedizinischen Kontrollen. Hinzu kommt die Sicherstellung von sanitären und hygienischen Mindestanforderungen in der Produktion und beim Handel mit Fleisch- und Milchprodukten. Daneben stellt die Förderung der Tiergesundheit bzw. die Bekämpfung von Tierkrankheiten ein wichtiges Ziel des Veterinärgesetzes dar.

Nationaler Veterinärdienst

Die Durchführung der Kontrollen nehmen untergeordnete Behörden wahr. Diese verfügen über ein eigenes Budget, sind aber dem MLF gegenüber berichtspflichtig. Ein Beispiel hierfür ist der Nationale Veterinärdienst (NVA). Der NVA verfügt über 28 regionale Veterinärstationen, zudem werden veterinärmedizinische Kontrollen an den Landesgrenzen durchgeführt. Seine Aufgaben beinhalten die Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft, von Futtermitteln und von Einrichtungen, in denen diese Produkte erzeugt, verarbeitet und gelagert werden. Die Qualitätsüberwachung erfolgt auf allen Stufen der Nahrungsmittelkette: bei der Erzeugung, der Verarbeitung, der Lagerung und dem Transport von landwirtschaftlichen Rohprodukten und Nahrungsmitteln.

Organisation der Qualitätskontrolle

Das Veterinärgesetz ermöglicht permanente Gesundheitskontrollen in Schlachthöfen, großen fleischverarbeitenden Einrichtungen, Molkereien und Dosenabfüllanlagen. Die Inspektoren werden vom MLF bezahlt und trainiert, um die Stringenz der Kontrollen zu verbessern. Nationale

und regionale Inspektionsbüros, Teststationen, Kontrollkommissionen, spezialisierte Labors etc. sollen die Befolgung der Standards überwachen und Qualitätszertifikate vergeben.

PHARE- Programme für Rechtsumsetzung

Obwohl bereits ein Großteil des *acquis* in nationale Regelungen umgesetzt worden ist, besteht immer noch erheblicher Handlungsbedarf in der Lebensmittelsicherheit. Dieser bezieht sich vor allem auf die Durchsetzung der nationalen Regelungen. Entsprechende Maßnahmen werden durch die nationalen PHARE-Programme unterstützt (Tabelle 1). Die Förderung läuft bis Ende 2002. Allerdings ist davon auszugehen, dass es erst in einigen Jahren zu einer vollständigen Umsetzung des *acquis* kommen wird.

Nur schwache Durchsetzung des neuen Rechts

So bestehen große Schwierigkeiten sowohl bei der Registrierung von Landwirten als auch bei der Zertifizierung und Identifikation des vorhandenen Tierbestandes. In vielen Fällen verhindert zudem die mangelnde Verbreitung von Informationen über neue Anforderungen und hygienische Kontrollen die Durchsetzung der Qualitätsstandards. Veraltete Testverfahren und Technologien, unzureichende Finanzierung der Einrichtungen, fehlende Koordination zwischen verschiedenen Behörden, unregelmäßige Kontrollen, Korruption und nur schwache Sanktionsmechanismen stellen weitere Probleme bei der Durchsetzung der Rechtsnormen dar. Dementsprechend gelangen in nicht unerheblichem Umfang Produkte auf den Markt, die den gesetzlichen Qualitätsanforderungen nicht entsprechen.

Das Fehlen von effektiven Kontrollen ermöglicht es beispielsweise Milchproduzenten und –verarbeitern, den Einzelhandel mit Milchprodukten geringer Qualität zu beliefern. So waren 1997 ca. 4000 Milchsammelstellen registriert. Nur etwa zwei Drittel hiervon hatten die veterinär-

PHARE Programm	Projekte	Mittel	Ende der Maßnahme
1998	Tiergesundheit und Diagnostik (Identifikation und Registrierung der Tiere, Verbesserung der technischen Ausstattung der Testlabors, Anschaffung von Hard- und Software für die veterinärmedizinische Kontrolle, Hilfe beim Ausbau des nationalen Veterinärdienstes)	4,6 Mio. €	2001
1999	Verbesserung der veterinärmedizinischen Kontrollen und der Identifikation der Tiere (Verbesserung der veterinärmedizinischen Inspektion am bulgarischen Grenzübergang zur Türkei , Erstellung eines Drahtzauns an der Grünen Grenze mit der Türkei, Kennzeichnung von Schafen und Ziegen mit Ohrmarken, Verbesserung der Identifikation und Registrierung der Tiere)	3,0 Mio. €	2001
2001-2006	Nationaler Veterinärdienst und veterinärmedizinisches Kontrollinstitut (Bereitstellung der notwendigen Ausrüstungen für drei Grenzkontrollpunkte, Errichtung eines veterinärmedizinischen Kontrollinstitutes)	3,3 Mio. €	2002

Quelle: Republic of Bulgaria (2000), National Agriculture and Rural Development Plan over the 2000-2006 period

Tabelle1:

Durch nationale PHARE-Programme finanzierte Projekte zur Verbesserung der veterinärmedizinischen Kontrollen

medizinischen und gesundheitlichen EU-Standards implementiert und waren von der Gesundheitsbehörde zur Erfassung von Milch autorisiert worden. Aufgrund mangelnder Berücksichtigung der EU-Hygieneanforderungen verhängte die EU-Kommission 1997 einen Importbann gegen bulgarische Milchprodukte. Erst 1999 erhielten wieder drei Unternehmen eine Lizenz, in die EU exportieren zu dürfen.

Beispiel: mangelnde Qualitätsüberwachung in der Milchproduktion

Doch nicht nur administrativ-juristische Probleme der Lebensmittelsicherheit behindern die Modernisierung der bulgarischen Landwirtschaft. Damit der bulgarische Agrar- und Ernährungssektor nach einem Beitritt langfristig gegen die Konkurrenz aus den anderen EU-Ländern bestehen kann, sind ein Strukturwandel und die Modernisierung der Produktionstechnologien unabdingbar. Welcher enorme Anpassungsbedarf hierbei besteht, belegen die folgenden Ausführungen.

Extrem fragmentierte Betriebsstruktur in der Landwirtschaft

Untersuchungen der EU-Kommission zeigen, dass im Jahr 2000 in Bulgarien 81% der landwirtschaftlichen Nutzfläche von juristischen Personen, meist Genossenschaften, mit einer durchschnittlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche von 536 ha bewirtschaftet worden sind. Die meisten dieser Betriebe haben sich auf die pflanzliche Produktion spezialisiert. Nur 1% der Nutztiere finden sich in diesen Unternehmen. Etwa 6% der Fläche bearbeiten Familienbetriebe mit einer Durchschnittsgröße von 6 ha. Häufig haben sich drei oder vier solcher Betriebe zusammengeschlossen. Diese Betriebe weisen in der Regel entweder eine Spezialisierung auf die pflanzliche oder die tierische Produktion auf. 13% der Fläche teilen sich über 750 Tsd. Betriebe mit einer durchschnittlichen Fläche von 0,6 ha. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Subsistenzwirtschaften, die die ihnen vor 1990 zugewiesenen Flächen weiterbearbeiten. Sie zeichnen sich durch arbeitsintensive Bewirtschaftung mit geringer Spezialisierung und mangelnde Marktorientierung aus.

Produktionsrückgänge bei Schweinefleisch und...

Schweinefleisch ist mit einem Anteil von 17% am landwirtschaftlichen Output der wichtigste Produktionszweig in der Fleischerzeugung. In den 90er Jahren entfiel etwa die Hälfte des gesamten Fleischoutputs auf Schweinefleisch. Zwischen 1992 und 2001 ging der Output an Schweinefleisch von mehr als 300 Tsd. t auf weniger als 200 Tsd. t pro Jahr zurück (Abbildung 1). Ähnliche Entwicklungen vollzogen sich auch bei Geflügel sowie Schaf- und Rindfleisch. Entsprechend der sinkenden Produktionsmengen hat sich auch der Viehbestand verringert. Von allen Tierarten ist bei Schweinen der größte Rückgang der Bestände festzustellen.

... bei Milch

Zwischen 1992 und 2001 sank die Zahl der Milchkühe um fast 30% auf ca. 420 Tsd. Tiere. Die Milchproduktion fiel auf ca. 80% des Ausgangsniveaus. Zur Zeit liegt die Milchleistung je Kuh bei lediglich 56% des EU Durchschnitts. Trotz des Produktionsrückgangs wurde bei allen Produkten eine hohe Selbstversorgung erreicht. Dies war aber nur möglich, weil die Exportmärkte in den 90er Jahren weitgehend zusammengebrochen sind und die wirtschaftliche Depression einen Rückgang der Nachfrage nach Nahrungsmitteln, insbesondere nach hochwertigen tierischen Erzeugnissen, mit sich brachte.

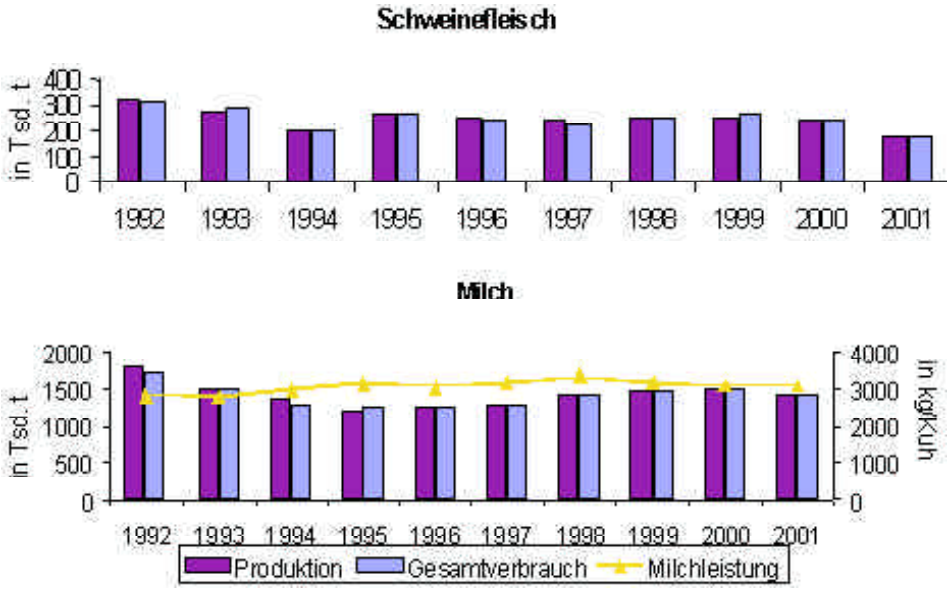

Abbildung1:

Bulgarische Schweinefleisch- und Milcherzeugung 1992-2001

Quelle: European Commission (2002), Agricultural Situation in the Candidate Countries. Country Report on Bulgaria.

Anpassungsdruck in der Ernährungsindustrie

Die Ernährungsindustrie erwirtschaftet ca. 5 % des bulgarischen Sozialprodukts. Die Privatisierung des Sektors ist weitgehend abgeschlossen. 84% der ehemals großen staatlichen Kombinate wurden in Kapital- oder Personengesellschaften umgewandelt oder an die früheren Besitzer zurückgegeben. Die restlichen Betriebe wurden liquidiert. Obwohl eine liberale Politik hinsichtlich ausländischer Investoren vorherrschte, weckte die Ernährungsindustrie nur ein schwaches Interesse bei ausländischen Geldgebern. Lediglich 5% der Investitionsausgaben stammen aus ausländischen Kapitalquellen. Wie in anderen Ländern Osteuropas auch konzentrieren sich diese auf die Erfrischungsgetränkeindustrie und das Brauereiwesen, gefolgt von der Mühlen- und der Zuckerindustrie. In der Fleisch- und Milchindustrie ist bisher kaum ein Engagement ausländischer Investoren zu beobachten. Zur Zeit der Planwirtschaft war die Ernährungsindustrie auf den Export in die osteuropäischen Staaten ausgerichtet. Während des Transformationsprozesses hat der Sektor einen großen Teil dieser Exportmärkte verloren, gleichzeitig sank die einheimische Nachfrage. Die Ernährungsindustrie leidet zudem unter veralteten Technologien sowie Überschuldung und Kapitalmangel. Dies hat dazu geführt, dass der Großteil der Unternehmen gravierende finanzielle Schwierigkeiten hat.

Nach Angaben der EU-Kommission umfasste der fleischverarbeitende Sektor im Jahr 2000 312 größere Betriebe. Daneben existierten noch etwa 240 Schlachthäuser, von denen ca. 65% Verarbeitungskapazitäten von mehr als 1000 Rindern pro Jahr hatten. Die oben genannten

Einzelbäuerliche Weidewirtschaft in Bulgarien

allgemeinen Probleme der Ernährungsindustrie haben sich noch durch den Rückgang des landwirtschaftlichen Nutztierbestandes und die schwachen Qualitätskontrollen verstärkt. Als Resultat weisen die Nachfolgeunternehmen bis heute nur eine geringe Auslastung ihrer Verarbeitungskapazitäten mit ca. 15-20% auf. In einigen Städten ist es allerdings schon zur Gründung moderner Verarbeitungsbetriebe gekommen. Diese verfügen über stabile Marktanteile und nutzen mehr als 50% ihrer Kapazitäten. Von den ehemaligen staatlichen Unternehmen sind bisher nur drei von der EU autorisiert worden, Produkte aus rotem Fleisch in den Gemeinsamen Markt zu exportieren.

Geringe Kapazitäts-auslastungen in der Fleischindustrie...

Im Jahr 2000 gab es 512 milchverarbeitende Betriebe. Bei den meisten handelte es sich um Neugründungen kleiner und mittlerer Unternehmen mit Verarbeitungskapazitäten von 1-5 t Milch pro Tag. Sie haben sich vor allem auf die Käseproduktion spezialisiert. Bei den Nachfolgeunternehmen der staatlichen Betriebe liegen die Verarbeitungskapazitäten in der Regel über 100 t pro Tag. Diese waren im Jahr 2000 aber nur zu 20-30% ausgelastet.

... und der Milchindustrie

Die erforderlichen strukturellen Anpassungen im Agrar- und Ernährungssektor sollen durch drei spezielle Maßnahmen innerhalb des nationalen SAPARD-Programms gefördert werden. Hierbei handelt es sich um Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, in eine verbesserte Verarbeitung und Vermarktung von Agrar- und Fischereiprodukten sowie für die Entwicklung und Diversifikation von ökonomischen Aktivitäten und Einkommen im ländlichen Raum. Auf diese

SAPARD: Verbesserung von Produktivität und Produktqualität...

Maßnahmen entfallen 61% der SAPARD-Mittel für Bulgarien in Höhe von ca. 385 Mio. Euro. Im Mai 2001 übergab die Europäische Kommission das Management für diese SAPARD-Mittel in bulgarische Verantwortung. Im Unterschied zu PHARE liegt das Augenmerk aber nicht auf der Schaffung von Institutionen zur Durchsetzung der EU-Bestimmungen. Vielmehr werden Investitionen gefördert, die es erlauben,wettbewerbsfähige Betriebsstrukturen aufzubauen.

...in der Landwirtschaft...

Für die Modernisierung der Milch- und Fleischproduktion sind von 2000 bis 2006 SAPARD-Mittel in Höhe von 26 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro vorgesehen. Sie zielen ab auf die Verbesserung des Zuchtmaterials, der Fütterung, der hygienischen Bedingungen und der Tiergesundheit. Um den Strukturwandel zu fördern, können nur registrierte Landwirte, die jünger als 55 Jahre sind und über ausreichende Berufserfahrung in der Landwirtschaft verfügen, an den Programmen teilnehmen. Die Landwirte müssen zudem mehr als 50% ihres Einkommens aus der Agrarproduktion erwirtschaften. Weitere Anforderungen betreffen den Mindestbestand an Tieren. Dieser beträgt z.B. 15 Kühe bei Milch- bzw. 15 Kälber oder 30 Schweine in der Fleischproduktion. Der Anteil des Staates am Unternehmenskapital muss unter 25% liegen.

... und der Verarbeitungsindustrie

Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Agrar- und Fischereiprodukten werden Investitionen in die Lagerhaltung, in die Modernisierung der Anlagen, in die Verbreitung von Qualitätskontrollen nach dem HACCP-System, in Ausrüstungen zur Verbesserung der Hygiene und der Produktqualität u.a.m. gefördert. Die SAPARD-Mittel betragen ca. 16 Mio. Euro in der Milch- und ca. 15 Mio. Euro in der Fleischverarbeitung. Teilnehmende Betrieb müssen Mindestanforderungen an die Verarbeitungskapazitäten erfüllen. Diese betragen bei Milch 5 t/ Tag und bei Schlachthöfen ein Äquivalent von 1000 Rindern pro Jahr. Zudem dürfen auch hier die Betriebe nur zu 25% im staatlichen Besitz sein.

Konsolidierung des Sektors durch Marktbereinigung

Die bereitgestellten Fördermittel sind bei weitem nicht ausreichend, um alle Betriebe, die den Mindestanforderungen genügen, so zu unterstützen, dass sie zukünftig die Qualitätskriterien erfüllen können. Bei Milch erfaßt das SAPARD-Programm nur ca. 35% der nötigen Kapazitätsverbesserungen. Bei der Schlachtung und der Fleischverarbeitung liegt diese Kennziffer bei 23% bzw. 14%. Bei vielen Schlachthöfen wird keine Möglichkeit gesehen, die Einhaltung der EU-Normen zu erreichen. Daher ist im SAPARD-Programm vorgesehen, 67 Betriebe mit Schlachtkapazitäten von mehr als 1000 Rindern und 30 kleinere Schlachtereien zu schließen. Dies betrifft ca. 60% der Unternehmen des Sektors. Die Ausführungen verdeutlichen, dass sich über das SAPARD-Programm nur ein geringer Teil der erforderlichen Strukturveränderungen finanzieren läßt. Die selektive Förderung von nur einigen entwicklungsfähigen Unternehmen induziert einen Strukturwandel, der das Aussehen des Agrar- und Ernährungssektors drastisch verändern wird. Ob dieser Strukturwandel aber ausreicht, damit Bulgariens Agrar- und Ernährungssektor sich auf dem Gemeinsamen Markt behaupten kann, lässt sich aus heutiger Sicht nicht abschätzen.

Bisherige Erfahrungen haben darüber hinaus erhebliche Probleme bei der Konzeption und Umsetzung der Programme offenbart. Es ist ein erheblicher bürokratischer Aufwand erforderlich, um Zahlungen aus dem Programm zu erhalten. So sind für die Antragstellung über 90 verschiedene Dokumente bereitzustellen, die zum Teil nur eine Gültigkeit von einem Monat haben; treten Verzögerungen bei der Antragstellung auf, sind nicht mehr gültige Dokumente neu zu beantragen.

Ernüchternde Erfahrungen mit SAPARD

Die Anträge müssen bei den Bezirksregierungen abgegeben werden, die sie an die bulgarische SAPARD-Agentur weiterleiten. Zwar haben Schulungen der zuständigen Mitarbeiter stattgefunden, der Wechsel von Mitarbeitern innerhalb der Behörden und Probleme beim Informationsfluss führten jedoch zu einer nur mangelhaften Information der Landwirte über SAPARD. Werden die Anträge von der SAPARD-Agentur bestätigt, so bedeutet dies bei weitem noch nicht, dass die Unternehmen die Maßnahmen auch durchführen können. Aufgrund zu geringen Eigenkapitals muss die restliche Investitionssumme häufig über Kredite beschafft werden.Oft akzeptieren die Banken jedoch eine zugesagte SAPARD-Förderung nicht als Sicherheit und verweigern den potenziellen Investoren einen entsprechenden Kredit. Obwohl 25% der SAPARD-Mittel für die Modernisierung des Milchsektors bereit stehen, sind bis Ende Oktober erst 4 Projekte beantragt worden. Das Antragsvolumen belief sich dabei auf ca. 1,4 Mio. Euro. Dies entspricht etwa 2,9% der bisher getätigten Investitionen im Milchsektor und liegt damit fast um den Faktor 10 hinter dem Soll zurück. Die entsprechenden Zahlen für den Fleischsektor betragen 16 Projekte und 10 Mio. Euro, wobei für diesen Sektor 18% der gesamten Investitionen über das SAPARD-Programm finanziert werden sollen.

Die Ausführungen machen klar, dass noch erheblicher Bedarf bei der Durchführung von Bestimmungen zur Lebensmittelsicherheit besteht, dass der Informationsfluss zu den Landwirten verbessert werden muss und die Akzeptanz des Programms in der gewerblichen Wirtschaft zu fördern ist. Entsprechende Maßnahmen werden diskutiert und sind teilweise auch bereits durchgeführt. Inwieweit sie in Zukunft zu einer effizienteren Ausnutzung der Mittel führen, bleibt abzuwarten.

Osterweiterung und Lebensmittelsicherheit: das Beispiel Ungarn

Zoltán Veres, Miroslava Bavorová , Michael Kopsidis[1]

Lebensmittelsicherheit in einer erweiterten EU

Fragen der Lebensmittelsicherheit kommt große Bedeutung für die Vorbereitung der MOEL auf einen EU-Beitritt zu. Aus Sicht der EU ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die Osterweiterung nicht zu einer verminderten Lebensmittelqualität führt. Die Konsumenten müssen zuversichtlich sein, dass die Erweiterung keine Lücken in der Lebensmittelüberwachung mit sich bringt und dass nur sichere Lebensmittel in der erweiterten Union frei gehandelt werden. Daher hat die Europäische Kommission von allen Beitrittskandidaten die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie verlangt, um EU-Standards in der Lebensmittelsicherheit zu erreichen. Dieses umfasst sowohl einen Plan für die notwendigen gesetzlichen und administrativen Reformen als auch die Schritte zu ihrer Implementierung. Im vorliegenden Beitrag geht es dabei am Beispiel der ungarischen Fleischindustrie um Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelüberwachung und die Probleme bei ihrer Umsetzung.

Organisation des Lebensmittel-überwachungsdienstes

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass Lebensmittelüberwachung eine Maßnahme des vorbeugenden Gesundheitsschutzes darstellt. Das Kontrollsystem für Lebensmittel dient dazu, Gesundheitsgefährdungen durch Schadstoffrückstände frühzeitig zu erkennen und deren Beseitigung sicherzustellen. Gleichzeitig soll sie objektive Informationen über die Belastung von Lebensmitteln liefern. Gemäß der Leitlinien einer alle Stufen der Nahrungsmittelkette integrierenden Politik, wie sie die EU in ihrem Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit unter dem Motto "from farm to fork" dargelegt hat, wird gegenwärtig auch das ungarische System umgebaut. So soll die öffentliche Lebensmittelüberwachung nun alle Stufen der Produktion, des Imports und des Vertriebs von Lebensmitteln mit einbeziehen. An der Lebensmittelkontrolle beteiligen sich in enger Zusammenarbeit alle Ebenen des Staatlichen Veterinärdienstes, der Nationalen Gesundheitsbehörden einschließlich der Amtsärzte und die Verbraucherschutzstellen. Das Nationale Institut für Lebensmittelüberwachung (NILÜ) leistet dabei wissenschaftliche und labortechnische Unterstützung bei Fragen, die über die Alltagsroutine hinausgehen (anspruchsvolle Tests, Entwicklung bzw. Erprobung neuer Verfahren usw.). Wichtige koordinierende Funktionen im reformierten ungarischen System zur Lebensmittelsicherheit werden dem kurz vor der Gründung stehenden Nationalen Amt für Lebensmittelsicherheit (NALS) zukommen.

Staatlicher Veterinär-dienst

Als zentrale Einrichtung für die Qualitätskontrolle von Lebensmitteln in Ungarn dient die Abteilung für Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung (ATLÜ) im Ministerium für Landwirtschaft und Regionalentwicklung. Der oberste Leiter des staatlichen Veterinärdienstes bzw. der Chefveterinär steht der Abteilung vor. Die ATLÜ ist zuständig für die Durchsetzung der Vorschriften über Tiergesundheit, Tierschutz und öffentliche Gesundheit. Darüber hinaus ist die Abteilung für Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung für die zentrale Verwaltung der Lebensmittelkontrollen an den

[1] Der Artikel beruht auf einem Papier von Z. Veres für den IAMO-Workshop zu Osterweiterung und Qualitätsstandards bei Lebensmitteln.

Grenzen verantwortlich. Sie unterteilt sich in drei Sektionen. Eine davon ist die Sektion für Lebensmittelsicherheit und Qualitätskontrolle, unter deren Verantwortung die Lebensmittelüberwachung fällt. Die amtliche Kontrolltätigkeit führen in den einzelnen Komitaten (Kreise) die zuständigen Ämter für Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung (KTLÜ) durch. KTLÜ's gibt es in jedem Kreis und in der Hauptstadt (insgesamt 20 Ämter). Die Aufgabe der KTLÜ's besteht darin, die zum Schutz der Verbraucher erlassenen Vorschriften auf regionaler Ebene durchzusetzen. Referenten für Lebensmittelhygiene, die es in jedem KTLÜ gibt, kontrollieren den Produktionsprozess direkt in den Betrieben. Diese Tätigkeit erfolgt dabei unter Fachaufsicht des Nationalen Institutes für Lebensmittelüberwachung (NILÜ). Des weiteren wirken in den Kreisämtern für Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung rund 800 Tierärzte.

Die ATLÜ, KTLÜ's und das NILÜ bilden gemeinsam den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsdienst (VLÜD, siehe Abb. 1). Der überwiegende Anteil der Ausgaben (78%) des Dienstes deckt sich durch Einnahmen (bezahlte Inspektionen, Verfahrensgebühren), den restlichen Teil der Finanzierung übernimmt die Regierung (22%). Neben dem VLÜD dürfen bei bestimmten Fragen auch die Gemeinden in eigener Verantwortung aktiv werden. Dies betrifft vor allem Fragen der Tiergesundheit, wie z.B. Seuchenbekämpfung, seuchenpolizeiliche Einschränkungen des Tierhandels, Fragen der Rinderkennzeichnung und des Tierschutzes. Die Einbeziehung der Gemeinden bei hoheitlichen Aufgaben auf lokaler Ebene erlaubt dabei ein schnelles Handeln bei offensichtlichen Missständen.

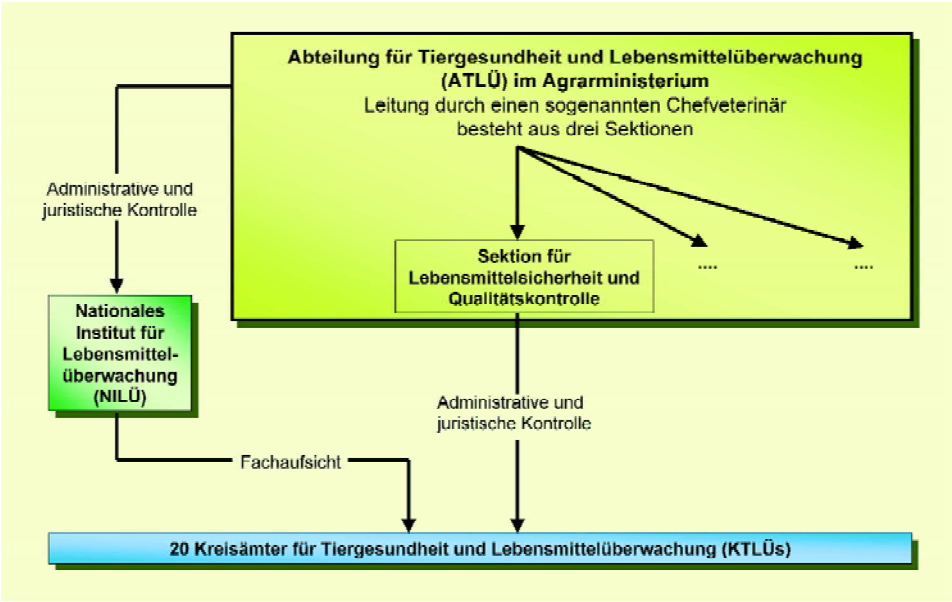

Abbildung 1:

Der Aufbau des ungarischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsdienstes (VLÜD)

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Nationale Institut für Lebensmittel-überwachung

Das bereits erwähnte Nationale Institut für Lebensmittelüberwachung (NILÜ) gliedert sich in vier Abteilungen mit folgenden Aufgaben:

(1) Die Abteilung für Lebensmittelhygiene kontrolliert die Lebensmittelhygiene in den für den Export produzierenden Schlachthöfen. Die Experten für Lebensmittelhygiene beurteilen das Unternehmen gemäß der ungarischen Anforderungen an die Lebensmittelqualität sowie der betreffenden US-amerikanischen und EU-Normen. Bei den vorgeschriebenen Inspektionen von ungarischen Exportwaren durch nicht-ungarische Stellen arbeitet die Abteilung eng zusammen mit den betreffenden ausländischen Institutionen.

(2) Die Abteilung zur Kontrolle der Hygiene in der Produktion ist für die Überprüfung des Maschinenparks in den Schlachthöfen sowie in den fleischverarbeitenden Fabriken zuständig.

(3) Die Abteilung für Lebensmittelqualität analysiert die Daten von Laboruntersuchungen des VLÜD.

(4) Als vierte Abteilung beschäftigt sich ein akkreditiertes Laboratorium für Lebensmittelüberwachung mit Problemen der Lebensmittelmikrobiologie, der Analyse von Schadstoffrückständen und toxischen Stoffen in Lebensmitteln und im Tierfutter. Das Labor des NILÜ geht damit weit über die Routineuntersuchungen des VLÜD hinaus.

Des Weiteren ist das Nationale Institut für Lebensmittelüberwachung (NILÜ) für die Aufsicht und die Qualitätskontrolle der Laboratorien auf Kreisebene zuständig, die in den Bereichen der Tiergesundheit und Lebensmittelkontrolle tätig sind. Das NILÜ unterzieht sich dabei regelmäßig internationalen Kontrollen seiner Arbeit im Rahmen des Food Analytical Performance Assessment Schemes (FAPAS) und des Food Examination Performance Assessment Schemes (FEPAS),die das britische Central Food Science Laboratory organisiert. Diese internationalen Qualitätskontrollen dienen als Grundlage und Modell für die Überwachung und Qualitätskontrolle der ungarischen Labore auf regionaler Ebene.

Nationaler Öffentlicher Gesundheits- und Amtsarztdienst

Weitere Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung übernimmt der Nationale Öffentliche Gesundheits- und Amtsarztdienst (NÖGA) unter Leitung des Nationalen Büros des obersten Amtsarztes (NBA). Dieser untersteht dem Gesundheitsministerium. Die wichtigsten Aufgaben des NÖGA in der Lebensmittelsicherheit stellen die Bestimmung und die Messung von Inhalts- sowie Schadstoffen in Lebensmitteln, Getränken, anderen Konsumgütern und Trinkwasser dar sowie die Festsetzung von Grenzwerten für gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe. Weiterhin führt der NÖGA Maßnahmen zum Gesundheitsschutz im Bereich des Lebensmittelvertriebs durch. Er forscht präventiv nach möglichen Ursachen von Krankheiten und Epidemien und ergreift Maßnahmen, die das Aufkommen von neuen Gesundheitsgefahren verhindern sollen. In jedem Kreis und jeder größeren Stadt arbeitet ein Amt des NÖGA.

Staatlicher Verbraucherschutz

Die Oberste Aufsichtsbehörde für Verbraucherschutz (OAV) wurde 1991 von der Regierung geschaffen. Sie ist dem Ministerium für Wirtschaft unterstellt. Die OAV und ihre regionalen Stellen auf Kreisebene übernehmen ebenfalls Aufgaben bei der Kontrolle der Lebensmittelqualität. Die Tätigkeit der OAV umfasst die Qualitätskontrolle aller Konsumgüter inklusive Lebensmittel. Sie soll

den Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie die Sicherheit der Verbraucher gewährleisten, die Rechte der Verbraucher schützen, sie informieren und fortbilden.

Genehmigungsverfahren für Produktionsanlagen

Die Kreisämter für Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung sind für die Erlaubniserteilung bei der Einrichtung von neuen oder dem Ausbau von existierenden Anlagen zur Lebensmittelproduktion zuständig. Die Erlaubniserteilung für die Produktionsaufnahme durch die KTLÜ's erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Kreisämter des NÖGA, regionale Umweltämter, Nationalparkdirektionen und in speziellen Fällen weiteren Institutionen). Die Produktionserlaubnis kann bei mangelnder Prozessqualität oder unzureichenden hygienischen Bedingungen entzogen werden. Jedes neu entwickelte Lebensmittel zur menschlichen Ernährung darf dabei erst in die Produktion gehen, wenn das amtliche Formular zum Verarbeitungsprozess eines Produktes vom zuständigen KTLÜ bewilligt worden ist. In diesem Formular sind alle wichtigen Produktionsschritte verzeichnet und die Ergebnisse von diesbezüglich vorgeschriebenen Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit aufgeführt.

Codex Alimentarius Hungaricus

Alle für die Lebensmittelproduktion zugelassenen Rohstoffe (Material) und auch Produktdefinitionen listet der Codex Alimentarius Hungaricus auf. Hinzu kommen im Codex die hygienischen Vorschriften zum Produktionsprozess nach den Richtlinien der EU. Verbindliche Verordnungen für die in Ungarn produzierten oder vertriebenen Lebensmittel sind hier ebenfalls aufgelistet. Darüber hinaus führt der Codex Empfehlungen von internationalen Organisationen zu Produktdefinitionen auf sowie Methoden zur Lebensmittelkontrolle, basierend auf den Richtlinien der EU und anderer nationaler sowie internationaler Standards.

Nationales Amt für Lebensmittelsicherheit

Das Nationale Amt für Lebensmittelsicherheit (NALS) wird in Kürze in Kooperation mit der European Food Authority (EFA) gegründet werden, um die Koordination aller mit Lebensmittelsicherheit befaßten Stellen zu erleichtern. Es soll helfen, die Prävention und den Informationsfluß zu verbessern. Das NALS soll unabhängig von ökonomischen sowie politischen Interessen arbeiten. Es ist vorgesehen, dass die Behörde dabei mit den für Lebensmittelsicherheit zuständigen Institutionen kooperiert. Allerdings sind die Aufgaben des NALS noch nicht bis in alle Einzelheiten entschieden. Sie beinhalten ganz allgemein das Sammeln und das Verbreiten von Informationen zur Lebensmittelsicherheit sowie den Austausch von Daten zwischen allen beteiligten Forschungsinstitutionen zur Lebensmittel- und Futtermittelforschung. Diese Institutionen sollen gemeinsam mit dem NALS für Risikoabschätzung und Risikokommunikation zuständig sein.Einen weiteren Zuständigkeitsbereich stellt der Aufbau eines Frühwarnsystems für Mängel in der Lebensmittelsicherheit und hiermit eng zusammenhängend auch eine verbesserte Informationspolitik gegenüber den Medien dar, um Missstände frühzeitig aufdecken und beseitigen zu können. Unter die Kompetenzen des NALS soll ebenfalls die Initiierung von Maßnahmen bei Problemen in der Lebensmittelhygiene fallen. Ganz allgemein formuliert ist das kommende NALS zuständig für die Risikoabschätzung und –kommunikation, nicht aber für das Risikomanagement selbst. Das NALS soll des Weiteren aktiv im Bereich der wissenschaftsbasierten Politikberatung tätig sein und mit der Durchführung des nationalen Ernährungsprogramms beauftragt werden. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit Europäischen Lebensmittelbehörden sowie denen anderer Länder einen wichtigen Arbeitsinhalt des Amtes darstellen.

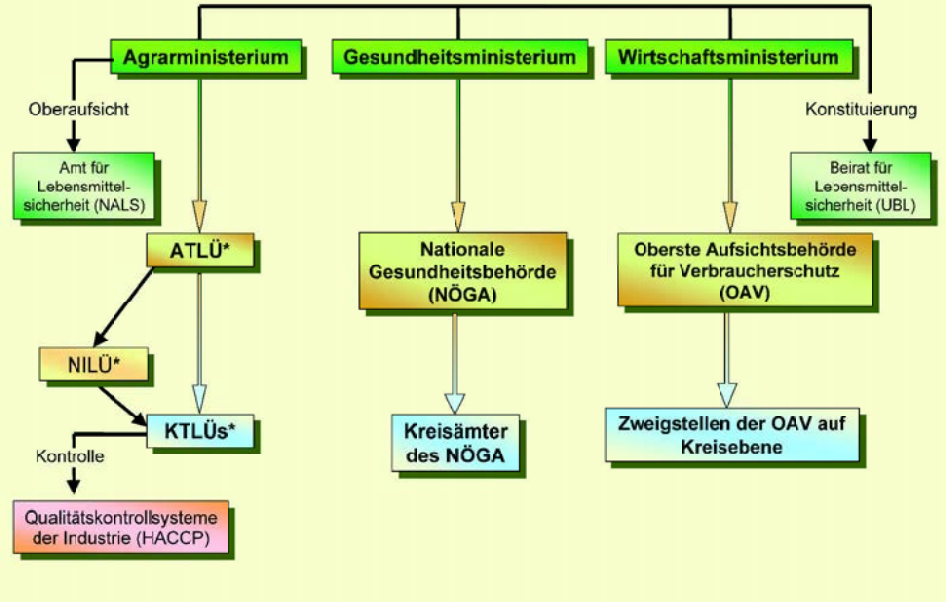

Abbildung 2:

Das gesamte ungarische System der Lebensmittelsicherheit

Anmerkung: ** = Abkürzung siehe Abbildung 1 und für NÖGA im Text.*

Quelle: *Eigene Darstellung.*

Ungarischer Beirat für Lebensmittelsicherheit

1997 erfolgte auf Initiative des Gesundheits- und des Agrarministeriums die Gründung des Ungarischen Beirates für Lebensmittelsicherheit (UBL). Als rechtliche Grundlage dient dabei der Erlaß Nr. 19 (Jahr 2000) des Agrar-, Gesundheits-, und Wirtschaftsministeriums. Der Beirat umfaßt 15 Mitglieder: Delegierte der jeweiligen Ministerien, der ungarischen Lebensmittelkontrollbehörden, der Universitäten, Forschungsinstitute sowie von weiteren nationalen wissenschaftlichen Institutionen. Die Hauptaufgabe des Beirates besteht in der wissenschaftlichen und administrativen Beratung zur zügigen Ausarbeitung und Realisierung eines nationalen Programms zur Lebensmittelsicherheit. Einen ersten Schritt stellt hierbei die umfassende Analyse des Ist-Zustandes der Lebensmittelsicherheit in Ungarn dar. Der UBL initiiert wissenschaftliche Untersuchungen zu den wichtigsten Themen der Lebensmittelsicherheit. Gleichzeitig unterbreitet der Beirat den betroffenen Ministerien Empfehlungen zu konkreten Fragen und verfasst Gutachten zu den wichtigsten Problemen. Hinzu kommen Informationsbroschüren für den Verbraucher. Ebenfalls befasst sich der Beirat mit der Analyse und Bewertung von Risiken in der Lebensmittelsicherheit, um Grundlagen für ein umfassendes Risikomanagement bereitstellen zu können.

Das Hazard Analysis Critical Control (HACCP)-Qualitätskontrollsystem ist ein in der Lebensmittelindustrie international anerkanntes Verfahren zur effizienten Selbstkontrolle, um die Erzeugung von sicheren Lebensmitteln zu gewährleisten. Für die Ernährungsindustrie wird eine weltweite Einführung dieses Qualitätskontrollsystems angestrebt. Nach HACCP zertifizierte Unternehmen dürften dabei über eine bessere Wettbewerbsposition auf internationalen Märkten verfügen, da sie Mindeststandards in der Lebensmittelsicherheit gewährleisten.

HACCP in der Fleischindustrie

Das HACCP-System konzentriert sich dabei auf Verfahren zur Risikoabschätzung und Prävention. So wurden auch die ungarischen Unternehmen mit einer Exportgenehmigung für Fleischerzeugnisse in die USA aufgefordert, ein HACCP-System zu entwickeln und zu implementieren. Erlass Nr. 1 (1996) zur Durchsetzung des Gesetzes Nr. XC über Lebensmittel hat für Produktionseinrichtungen bereits die Einführung und Anwendung von Selbstkontrollsystemen zur biologischen, mikrobiologischen, chemischen und physikalischen Analyse von Risiken und ihrer Beseitigung angeordnet. Diese Regelung beinhaltete allerdings nicht die Verpflichtung zur Einführung eines vollständigen HACCP-Systems, sondern nur einiger seiner Grundelemente. Die Verordnung 1-2-18/1993 des Codex Allimentarius Hungaricus empfahl die Einführung des HACCP-Systems ab dem 1. Januar 1997. Erlaß Nr. 17 (von 1999) verpflichtet dagegen alle Produktions-, Verarbeitungs-, und Distributionsstätten für Lebensmittel zur Entwicklung eines vollständigen HACCP-Systems bis zum 1. Januar 2002. Erlaß Nr. 80 (1999) legte die Anwendung eines vollständigen HACCP-Systems für Catering-Firmen und öffentliche Speisestätten beginnend mit dem 1. Januar 2002 fest.

Viele neu gegründete Unternehmen bieten ihre Beratungsdienste bei der Implementierung des HACCP-Systems in der Ernährungsindustrie an, wobei sich die Produzenten die Berater frei aussuchen können. Gleichzeitig arbeiten die Beratungsunternehmen als privatwirtschaftliche Kontrollinstanz, da sie den jeweiligen Schlachthöfen bzw. fleischverarbeitenden Anlagen ein Zertifikat ausstellen, sobald ein HACCP-System eingeführt worden ist. Dieses Zertifikat ist den Vertretern öffentlicher Kontrollstellen für die Lebensmittelsicherheit vorzulegen. Offizielle Veterinärinspektoren kontrollieren regelmäßig das Vorhandensein und die Funktionstüchtigkeit eines etablierten HACCP-Systems in den Betrieben.

Schwierigkeiten bei der Anwendung von HACCP-Systemen

In den letzten Jahren zeigten sich allerdings einige Schwierigkeiten sowohl bei der Einführung als auch bei der Anwendung des HACCP-Systems. So stellte sich z.B. heraus, dass die geforderte separate Analyse für alle Produkte und Rohstoffe eines Unternehmens nur schwer durchführbar ist. Der Aufwand für die fortlaufende Aktualisierung und Überwachung eines HACCP-Systems ist ebenfalls als sehr hoch zu veranschlagen. Gelegentlich kommt es vor, dass Unternehmen nicht ausreichend finanzielle Mittel und Arbeitszeit einkalkulieren, um ein zeit- und kostenintensives HACCP-System zu implementieren. Dies gilt insbesondere für kleinere Schlachthöfe. Etwa 600-700 gibt es davon in Ungarn, von denen aber bereits viele offiziell den Standards der EU sowie der Vereinigten Staaten entsprechen und in sogenannten Akzeptanzlisten aufgeführt sind.

Die in Kürze vorgesehene Gründung des Nationalen Amtes für Lebensmittelsicherheit (NALS) soll zur Beseitigung vonProblemen des ungarischen Lebensmittelkontrollsystems beitragen.

Probleme des ungarischen Kontrollsystems

Dabei war vorgesehen, dass die Nationale Lebensmittelbehörde völlig unabhängig arbeitet. Dem steht aber entgegen, dass das NALS dem Landwirtschaftsministerium unterstehen soll. Daneben liegt für die nähere Zukunft eine der zentralen Aufgaben des NALS in der Erstellung einer zur Zeit noch fehlenden Datenbank, in welche die Daten aller Beteiligten am ungarischen Lebensmittelkontrollsystem eingehen sollen, bei freiem Zugang für selbige. Es steht ebenfalls noch eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Human- und Veterinärdiensten aus, damit sich beide nicht überschneiden. Zur Verbesserung des Kontrollsystems ist es des Weiteren dringend geboten, die Kontrollstellen für Tiergesundheit und Lebensmittel (KTLÜ) organisatorisch klar von den Laboratorien zu trennen. Während erstere vornehmlich mit dem Risikomanagement befasst sind, sollen die Laboratorien eine vorbehaltlose Risikoanalyse erbringen können. Damit ließe sich eine der wichtigsten Forderungen des EU-Weißbuches erfüllen, nämlich die strikte Trennung von Risikomanagement auf der einen sowie Risikoanalyse und –kommunikation auf der anderen Seite.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es Ungarn bereits in erheblichem Maße gelungen ist, ein modernes Kontrollsystem zur Sicherung der Lebensmittelqualität zu etablieren. Die Anpassungen erfolgten in Übereinstimmung mit den gegenwärtigen EU-Standards. Es muss dabei jedoch in Betracht gezogen werden, dass sich diese Anforderungen kontinuierlich weiterentwikkeln und somit weitere Kapazitäten in Anspruch nehmen werden. Schon jetzt lässt sich aber absehen, dass Ungarn auf einen EU-Beitritt gut vorbereitet ist und alle noch offenen Probleme in der Lebensmittelsicherheit klären wird, so dass das Land seinen Beitrag zum Erhalt des hohen Niveaus in der öffentlichen Gesundheit und beim Konsumentenschutz in der EU leisten wird.

Übernahme der EU-Qualitätsanforderungen für Rohmilch: Kosten für den Milchsektor in der ungarischen Landwirtschaft

PETER WEINGARTEN UND PIROSKA KISS

Zunehmender Umfang des acquis communautaire

Der Beitritt zur Europäischen Union erfordert von den Kandidatenländern die Übernahme und Durchsetzung des *acquis communautaire*, des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes der EU. Dieser umfasst etwa 60.000 bis 70.000 Seiten des Amtsblattes der EU, wovon ungefähr die Hälfte für die Landwirtschaft relevant ist. Der *acquis* hat sich in der Vergangenheit ständig weiterentwickelt und an Umfang zugenommen. Dies dürfte sich auch zukünftig fortsetzen. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass der gemeinschaftliche Rechtsbestand jährlich um rund 4.000 bis 5.000 Amtsblattseiten wächst. Dies bedeutet, dass zur Zeit der Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Finnland und Schweden, die seit 1995 der EU angehören, der *acquis* nur etwa halb so umfangreich wie heute war.

Milch: ein qualitätsempfindliches Produkt

Schätzungen über die mit der Übernahme des *acquis* in den Beitrittsländern verbundenen Kosten liegen bisher nur vereinzelt vor. Beispielsweise werden für den Bereich des Umweltrechts die in den zehn mittel- und osteuropäischen Kandidatenländern notwendigen Investitionen auf nahezu 100 Mrd. Euro oder rund 1.000 Euro pro Einwohner veranschlagt. Im Folgenden wird für den Milchsektor in Ungarn untersucht, welcher Investitionsbedarf sich aus der Übernahme der EU-Produktions- und Produktstandards für Rohmilch ergibt. Vergleichsbasis ist die Situation, wie sie sich in den Jahren 2000/2001 in Ungarn darstellte. Der Milchsektor wurde als Beispiel gewählt, weil er – wie auch der Fleischsektor – in vieler Hinsicht sensibler bezüglich solcher Standards ist als zum Beispiel der Bereich pflanzliche Produkte. Die Nahrungsmittelsicherheit und -qualität von Milch- und Milchprodukten hängt von vielen Akteuren entlang der gesamten Nahrungsmittelkette ab, angefangen von den Futtermittelherstellern über die landwirtschaftlichen Betriebe, die Transporteure der Rohmilch und die Molkereien bis hin zum Handel. In ihrem Fortschrittsbericht von 2000 über Ungarn hatte die Europäische Kommission den fehlenden Fortschritt bei der zur Einhaltung der EU-Hygiene- und Gesundheitsstandards notwendigen Modernisierung von Schlachthöfen und Molkereien beklagt.

Stallanlage in Hortobágy (Ungarn)

Rechtliche Rahmenbedingungen in der EU

In der EU bilden die Richtlinien 92/46/EWG und 89/362/EWG den rechtlichen Rahmen für die Produktion und Vermarktung von Milch und Milchprodukten. Gemäß der erstgenannten Richtlinie muss die Milch von gesunden Kühen stammen. Der Keimgehalt pro Milliliter Milch darf 100.000 nicht überschreiten, der Zellgehalt muss unter 400.000 liegen. Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Stallgebäude und die Melk-, Kühl- und Lagertechnik. Die zweitgenannte Richtlinie gibt die allgemeinen hygienischen Anforderungen vor, die Milch produzierende landwirtschaftliche Betriebe zu erfüllen haben. Unter anderem erfordert dies, dass für die melkenden

Personen nahe der Stelle, wo gemolken wird, eine Möglichkeit zum Waschen der Hände und Arme vorhanden sein muss. Vorgeschrieben wird, dass die Milch auf 8°C oder weniger gekühlt werden muss (bzw. auf 6°C oder weniger, wenn sie nicht jeden Tag abgeholt wird). Während des Transports zur Molkerei darf die Temperatur 10°C nicht überschreiten.

Ungarisches Recht weitgehend harmonisiert

Folgende Rechtsakte stellen die wichtigsten für den ungarischen Milchsektor dar: Generelle Veterinäraspekte sind in der ministeriellen Verordnung (FM) Nr. 41/1997 (V.28.) geregelt. Die gemeinsame ministerielle Verordnung (FVM –EüM) No. 17/1999 (II.10.) legt hygienische Anforderungen für die Produktion und Inverkehrbringung von Nahrungsmitteln fest. Das Nahrungsmittelgesetz Nr. XC und dessen Umsetzungsverordnung enthalten unter anderem Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften. Die Verordnung Nr. 4/1998 (XI. 11.) des Gesundheitsministeriums ist von Bedeutung für Fragen der Nahrungsmittelsicherheit. Alle Betriebe, die Milch an Molkereien abliefern, müssen beim Milchproduktrat registriert sein. Diese Registrierung ist wichtig, um das seit 1996 existierende Milchquotensystem umsetzen zu können.

Das für die Produktion und Vermarktung von Milch- und Milchprodukten relevante ungarische Recht steht bereits weitgehend in Einklang mit demjenigen der EU. Allerdings gibt es zwei wichtige Ausnahmen. Laut ungarischem Standard Nr. 3698 gibt es vier Qualitätsklassen für Rohmilch (s. Tabelle 1). Von diesen erfüllt aber lediglich die „Extra“-Klasse die Ansprüche des EU-Rechts,

Tabelle 1:
Qualitätsklassen für Rohmilch in Ungarn

Kategorie	Kategorie „Extra“	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Keimzahl (je ml)	≤ 100.000	100.000-300.000	300.000-800.000	800.000-1.000.000
Zellgehalt (je ml)	≤ 400.000	400.000-500.000	500.000-700.000	700.000-1.000.000

was den Keimgehalt und die Zellzahl betrifft. In der qualitativ schlechtesten Klasse „III“ dürfen diese Werte dagegen jeweils bis zu 1 Million pro Milliliter betragen. Die zweite Ausnahme betrifft die Kontrolle der Rohmilch. Das EU-Recht schreibt obligatorisch die Kontrolle der Milch auf Betriebsebene vor. Im Gegensatz dazu wird in Ungarn die von Kleinbetrieben erzeugte Milch oft erst geprüft, wenn sie sich in den Milchsammelstellen mit der aus anderen Betrieben vermischt hat.

Wie Abbildung 1 zeigt, wird rund ein Drittel des gesamten ungarischen Milchkuhbestandes von knapp 400.000 Kühen in solchen Kleinbetrieben gehalten. Jeweils ein weiteres Drittel entfällt auf Genossenschaften sowie auf Kapital- und Personengesellschaften. Die Bedeutung der Genossenschaften ist dabei rückläufig. Während 1995 noch 42 % aller Kühe in Betrieben dieser Rechts-

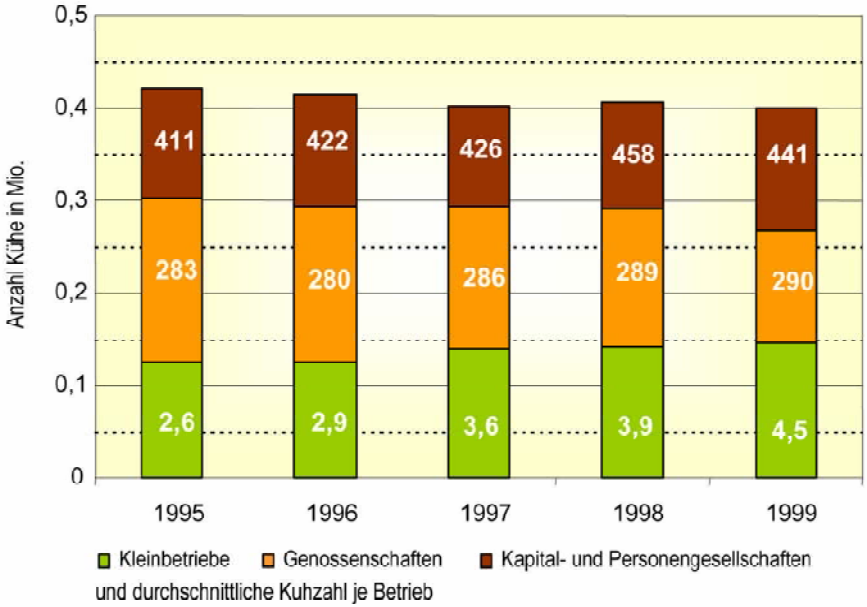

Abbildung 1:
Struktur der Milchviehbetriebe in Ungarn, 1995-1999

Quelle: Eigene Darstellung nach Central Statistical Office (versch. Jgg.): Statistical Yearbook, Budapest.

form gehalten wurden, waren es 1999 nur noch 31 %. Die durchschnittliche Herden"größe" nahm relativ gesehen während der letzten Jahre in den über 30.000 Kleinbetrieben zwar deutlich zu, doch in absoluten Zahlen lag sie 1999 mit 4,5 Kühen pro Betrieb nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau. In den Milchvieh haltenden Genossenschaften standen dagegen im Mittel 441 Kühe, in den Kapital- und Personengesellschaften 290 Kühe.

In den ersten Jahren der Transformation ging die Milchproduktion von 2,9 Mio. t im Jahr 1989 auf 1,9 Millionen t im Jahr 1994 zurück. Seitdem ist sie wieder leicht angestiegen und betrug 2000 2,1 Mio. t, von denen 1,7 Mio. t an Molkereien geliefert wurden. Wie Abbildung 2 zeigt, hat sich die Qualität der Rohmilch im letzten Jahrzehnt stetig verbessert. Während 1991 nur 28 % der an Molkereien gelieferten Milch alle EU-Standards erfüllten, lag der Anteil 1999 bereits bei 78 %.

10 % der Milchviehbetriebe gut an EU-Standards angepasst

Welche Investitionen sind noch notwendig, damit die gesamte Milch den Standards genügt? Die hierzu durchgeführte Abschätzung erfolgte in zwei Schritten: Erstens wurden ungarische Experten des Milchproduktrates gebeten, die Milchbetriebe in drei Gruppen (gut, mittel, schlecht) einzuteilen, und zwar danach, inwieweit sie die EU-Standards bereits erfüllen. Dieser Expertenschätzung zufolge wiesen 10 % der Betriebe einen guten Harmonisierungsgrad auf. Dies waren überdurchschnittlich große Betriebe, auf die allerdings 87 % der gesamten Milchlieferungen entfielen. In die mittlere Kategorie wurden 81 % der Betriebe eingestuft, in die Kategorie „schlecht" 10 %. In Abhängigkeit von dieser Einstufung wurden dann die notwendigen Investitionen in Gebäude sowie Melk- und Kühltechnik für verschiedene Betriebsgrößen kalkuliert.

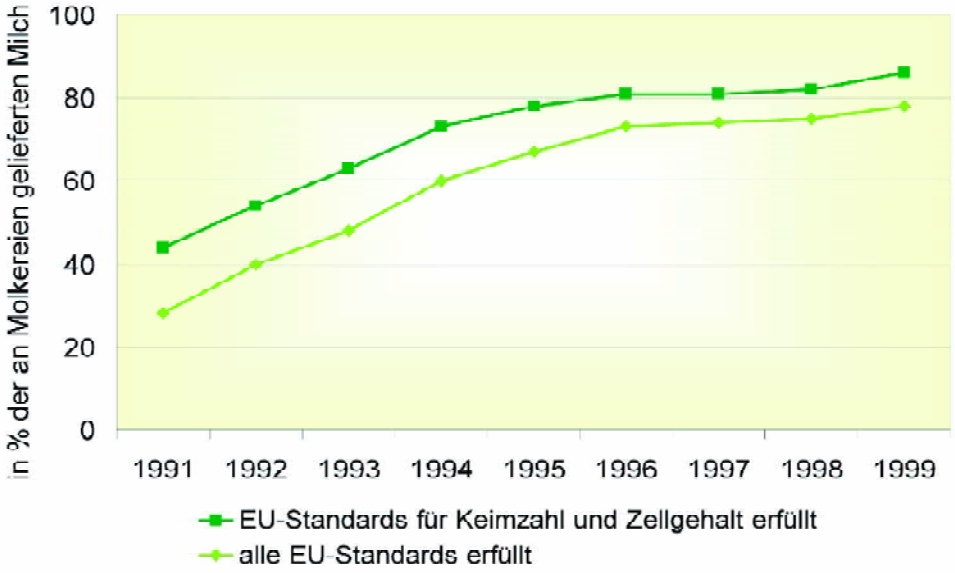

Abbildung 2:

Anteil der Milch, die EU-Standards erfüllt

Quelle: Eigene Darstellung und persönliche Auskunft von A. UNGER, Ungarisches Milchforschungsinstitut.

Für alle Betriebe zusammen belaufen sich die so berechneten erforderlichen Investitionen zur Einhaltung der EU-Standards für Rohmilch auf 82 Mio. Euro. Hieraus resultieren jährliche Kosten für Abschreibung, Gebäudeunterhaltung und Zinsanspruch von 9 Millionen Euro. Bezogen auf die produzierte Milch entspricht dies, je nach Ausgangssituation und Betriebsgröße, durchschnittlichen Kosten von 0,1 bis 4,3 Cent pro Liter Milch.

Jährliche Modernisierungskosten in Höhe von bis zu 18 % des Milchpreises

In Abbildung 2 sind diese jährlichen Kosten pro Liter in Relation gesetzt zum durchschnittlichen Erzeugerpreis für Milch im Jahr 2000 (24 Cent/l), und zwar in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und dem Harmonisierungsgrad in der Ausgangssituation. Die beiden Betriebsgruppen mit den größten Herden erbringen zusammen 80 % der gesamten gelieferten Milch und erfüllen bereits weitgehend die EU-Standards. Die notwendigen zusätzlichen Investitionen verursachen hier jährliche Kosten pro Liter Milch von weniger als 0,8 % des durchschnittlichen Erzeugerpreises und sind damit vernachlässigbar gering. Für Kleinbetriebe fallen dagegen die Modernisierungskosten viel stärker ins Gewicht. Bei denjenigen, deren Harmonisierungsgrad mit „mittel“ eingeschätzt wurde, belaufen sich die jährlichen Modernisierungskosten je nach Betriebsgröße auf 6 % bis 10 % des Milchpreises. Für die beiden Betriebsgruppen „weniger als fünf Kühe“ und „fünf Kühe“, denen in der Ausgangssituation ein geringer Harmonisierungsgrad attestiert wurde, liegt dieser Wert in der Größenordnung von 18 % bzw. 13 % des Erzeugerpreises. Auf die

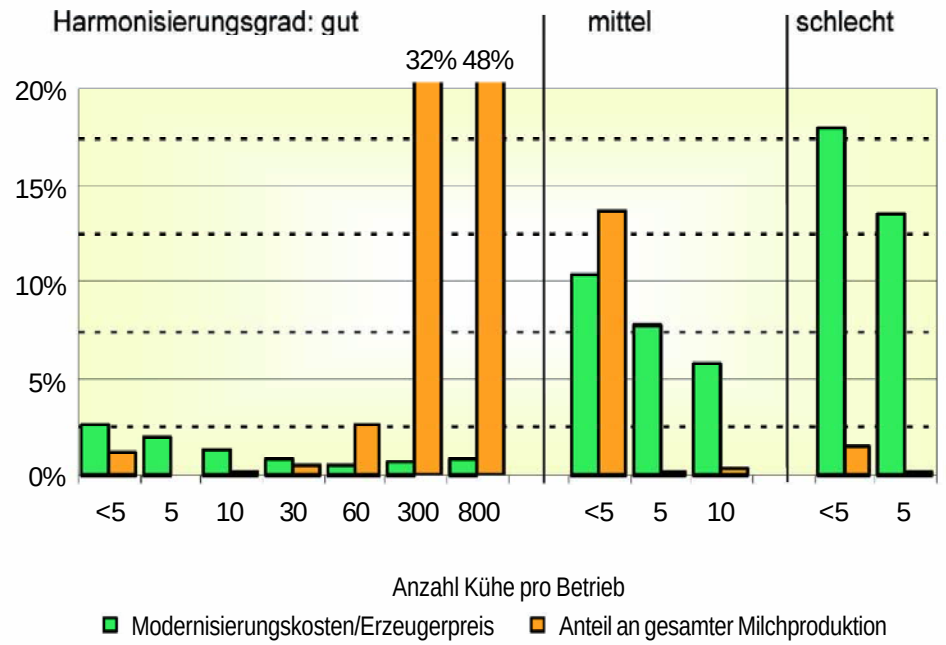

Abbildung 3:

Jährliche Modernisierungskosten und Anteil unterschiedlicher Betriebe an der Milchproduktion

Quelle: Eigene Berechnungen.

beiden letztgenannten Betriebsgruppen entfällt jedoch nur ein Anteil von 1,4 % bzw. 0,2 % der gesamten Milchlieferung. Allerdings gehören 2.400 Milchviehhalter diesen beiden Größenklassen an.

In Ungarn liefern etwa 25.000 Kleinbetriebe ihre Milch nicht direkt an die Molkereien, sondern an Sammelstellen. Diese filtern und kühlen die Rohmilch und transportieren sie dann zu den Verarbeitungsunternehmen weiter. Die technische Ausstattung der rund 1.250 Milchsammelstellen ist überwiegend in einem schlechten Zustand. Nimmt man an, dass der Strukturwandel dazu führen wird, dass in wenigen Jahren nur noch 350 dieser Sammelstellen existieren werden, so liegt deren Investitionsbedarf für Gebäude, Kühltechnik und Laborausrüstung bei rund 25 Mio. Euro. Hieraus resultieren jährliche Kosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Der Modernisierungsbedarf für bessere Milchsammelwagen dürfte sich – je nach unterstellter Technik – in einer Größenordnung von 12 bis 17 Mio. Euro bewegen (1,6 bis 2,3 Mio. Euro pro Jahr).

Milchsammelstellen noch von großer Bedeutung

Verglichen mit den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas war die ungarische Ernährungswirtschaft in den 90er Jahren sehr erfolgreich in der Einwerbung von Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen. Dies trifft auch für die Molkereien zu. So betrug der Anteil ausländischer Unternehmen am Eigenkapital der milchverarbeitenden Unternehmen in Ungarn im Jahr 2000

Erfolgreiche Modernisierung in der Milchverarbeitung

rund 70 %. Der Zufluss ausländischen Kapitals und Know-hows hat die Modernisierung des Molkereisektors wesentlich erleichtert. 2001 waren 19 von insgesamt 91 Molkereien von der Europäischen Kommission anerkannt, so dass sie ihre Produkte in die EU ausführen durften. Ungarn exportiert als einziges der Beitrittsländer traditionell mehr Agrar- und Ernährungsprodukte in die Union als es von dort importiert. Erstmals seit 1990 wies Ungarn 2001 wieder einen positiven Nettohandel mit der EU bei Milch und Milcherzeugnissen auf. Allerdings kommt dem Handel mit diesen Produkten nur eine untergeordnete Bedeutung zu. 2001 importierte Ungarn aus der Union Milch und Milchprodukte im Wert von 18,5 Mio. Euro, während es für 21,0 Mio. Euro dorthin exportierte. Auf die 19 Molkereien mit EU-Exportlizenz entfallen rund zwei Drittel der gesamten Milchverarbeitung Ungarns. Im Vergleich zu den Molkereisektoren führender Wettbewerber innerhalb der Union, z.B. den Niederlanden oder Dänemark, ist der ungarische kleinbetrieblich strukturiert. So verarbeiteten im Jahr 2000 39 Unternehmen jeweils weniger als 5 Mio. l Milch. Insgesamt entfielen auf diese Betriebe aber nur 3,5 % der gesamten Milchverarbeitung. In der Größenklasse über 100 Mio. l gibt es 4 Molkereien, die zusammen 37 % der Milchlieferungen verarbeiten. Der Modernisierungsbedarf hinsichtlich der Einhaltung der Standards für Rohmilch wird als gering eingeschätzt. Bezogen auf den Liter Milch liegt er Schätzungen zufolge bei 0,02 Cent bis 0,7 Cent.

Unterstützung für Kleinbetriebe: Aussteigen oder Aufstocken

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Abschätzung des Investitionsbedarfs und den hieraus folgenden jährlichen kalkulatorischen und pagatorischen Kosten für Abschreibung, Zinsen und Gebäudeunterhaltung ziehen? Auf der Ebene der Milchverarbeitung besteht nur ein geringer Bedarf für staatliche Modernisierungshilfen. Anders sieht es jedoch für die landwirtschaftlichen Betriebe aus. Von den insgesamt erforderlichen Modernisierungsinvestitionen in einer Größenordnung von 82 Mio. Euro entfallen zwei Drittel auf Milchviehhalter mit weniger als fünf Kühen. Für diese Betriebe dürfte die Einhaltung der EU-Standards für Rohmilch große Probleme hervorrufen, sowohl was deren Liquidität als auch die Rentabilität der Milchproduktion betrifft. Solche Kleinbetriebe werden mittel- bis langfristig aber ohnehin nicht existenzfähig sein. Daher sollten staatliche Maßnahmen diese Betriebe dabei unterstützen, entweder ihre Milchviehherden deutlich zu vergrößern oder aber die Milchproduktion völlig einzustellen. Hinsichtlich der Milchsammelstellen ist davon auszugehen, dass hier der Strukturwandel zu einer raschen Abnahme ihrer Bedeutung führen wird. Demgegenüber wird die direkte Lieferung der Milch an Molkereien zunehmen. Staatliche Modernisierungshilfen sollten daher nur den wenigen der heutigen Milchsammelstellen gewährt werden, von denen zu erwarten ist, dass sie auch zukünftig eine wichtige Rolle für die Erfassung und den Weitertransport der Milch spielen werden.

Das IAMO – ein kurzes Porträt

Ziele und Kernaufgaben des IAMO

Das IAMO wurde 1994 gegründet, um die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Transformationsländern wissenschaftlich zu begleiten. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung gehört das IAMO der Wissenschaftsgemeinschaft "Gottfried Wilhelm Leibniz" (WGL) an. Gleichwohl pflegt es enge Beziehungen zur Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ziel des Institutes ist es, fundierte Wissensgrundlagen für eine umfassende und sozial ausgewogene Transformation im Agrar- und Ernährungssektor der ehemaligen sozialistischen Länder zu erarbeiten. Die große Komplexität einer gleichzeitigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Markt und Demokratie stellt dabei hohe Ansprüche an die Forschung.

Die Aufgabenschwerpunkte des Institutes liegen in der Forschung zur Agrarentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) sowie in der Aus- und Weiterbildung von in- und ausländischen WissenschaftlerInnen. Das IAMO versteht sich zudem als Forum für Diskussionen und Vermittler von Informationen zu Fragen des Agrar- und Ernährungssektors dieser Region. So fördert das Institut die Vernetzung innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft.
Nachdem das IAMO im Jahr 2000 durch den Wissenschaftsrat mit guten bis sehr guten Ergebnissen evaluiert worden war, stand in den vergangenen beiden Jahren die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Vordergrund. Diese betrafen neben anderen Punkten sowohl die fällige Überarbeitung der mittelfristigen Ausrichtung der Forschung als auch die Serviceleistungen des IAMO wie die Homepage und die hauseigene Datenbank. Einen Überblick über Fortschritte in diesen wichtigen Bereichen zu geben ist ein zentrales Anliegen dieses IAMO-Kurzporträts.

Gebäudeansicht - Innenhof des IAMO

Der Agrar- und Ernährungssektor in der Transformation

Auch nach mehr als einer Dekade Transformation in Mittel- und Osteuropa hat der Agrar- und Ernährungssektor in den meisten Transformationsländern kaum etwas von seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung eingebüßt. Gleichzeitig stellt die Landwirtschaft einen der am heftigsten umstrittenen Bereiche dar, sowohl bei den Verhandlungen zur EU-Osterweiterung als auch bei Integrationsbemühungen der mittel- und osteuropäischen Staaten untereinander. Erschwerend kommt hinzu, dass viele MOEL durch den Beitritt zur Welthandelsorganisation WTO Verpflichtungen übernommen haben, die nicht ohne weiteres mit innereuropäischen Integrationsbemühungen vereinbar sind. Hier Lösungen zu erarbeiten und die in Ost und West oft

Begegnung während der IAMO-Russlandkonferenz

ausgeprägten Ängste vor einem wirtschaftlichen Zusammenwachsen abzubauen stellen für das IAMO ein wichtiges Anliegen dar. Das Fehlen alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten und ungenügend entwickelte soziale Sicherungssysteme haben in den MOEL den Übergang zur Subsistenzwirtschaft forciert. Die Ausweitung der Subsistenzlandwirtschaft mindert zwar soziale Härten des Transformationsprozesses, gleichzeitig wird aber auch die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors behindert. Es gilt deshalb, die Transformation in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft zügig voranzutreiben bei zielgenauer Förderung des Agrar- und Ernährungssektors. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur ausgewogenen Entwicklung ländlicher Räume dar.

Steigende Effizienz bzw. Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Ernährungssektors in den Reformländern fördert die Einbindung in die Weltmärkte. Nur so läßt sich das agrarische Potential der MOEL voll entfalten, die traditionell Nettoexporteure landwirtschaftlicher Produkte waren und in Zukunft wieder sein werden. Für die Länder, die in den nächsten Jahren der EU beitreten, ist dabei die Erfüllung der EU-Qualitätsstandards eine entscheidende Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Der Wissenschaftsstandort Halle (Saale)

Der Wissenschaftsstandort Halle verfügt über eine lange Tradition auf dem Gebiet der Agrarforschung. Hieran knüpft die enge Kooperation zwischen dem IAMO und der Landwirtschaftlichen Fakultät an. Inhaltlich ergeben sich viele Anknüpfungspunkte aus der intensiven Beschäftigung der Fakultät mit dem Transformationsprozess in den neuen Bundesländern. Die Beziehungen umfassen aber nicht nur gemeinsame Forschungsprojekte. Besonders hervorzuheben bleibt in diesem Zusammenhang die Ausbildung der Studierenden. Die wissenschaftlichen AbteilungsleiterInnen des IAMO sind als Mitglieder der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) in deren Lehr- und Gremienarbeit eingebunden. Auch das *Doktorandenseminar* und das *Agrarökonomische Kolloquium* werden gemeinsam von der Landwirtschaftlichen Fakultät und dem IAMO veranstaltet. Für das Wintersemester 2002/2003 haben folgende ReferentInnen ihre Teilnahme am Kolloquium zugesagt: Dr. Thorsten Blumöhr, Statistisches Bundesamt, Bonn, Dr. Gerhard Krupp, Deutsch-Ukrainisches Gemeinschaftsunternehmen "AGROS", Berlin, Dr. habil. Stefan Mann, Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (FAT), Tänikon, Schweiz, Dr. Yvonne Abicht, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Jena und Dr. Bernhard Brümmer, Institut für Agrarökonomie, Universität Göttingen. Auf den jährlich von der Fakultät veranstalteten *Hochschultagungen* der Agrarwissenschaft wirken WissenschaftlerInnen des IAMO regelmäßig mit.

Enge Beziehungen bestehen auch zu dem 1998 gegründeten An-Institut für Genossenschaftswesen. Mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) organisiert das IAMO die Veranstaltungsreihe *Mittel- und Osteuropäisches Seminar*, in der Forschungsarbeiten der beiden Institute diskutiert werden. Hieraus ergeben sich neue Anregungen für die weitere Zusammenarbeit. Die vielfältigen Kooperationen am Standort Halle ermöglichen es, fundierte Kenntnisse über die Transformationsprozesse in der ostdeutschen Landwirtschaft wirkungsvoll in die Forschungsarbeiten zur Entwicklung des Agrar- und Ernährungssektors in Mittel- und Osteuropa einzubringen.

Kooperation mit weiteren universitären Einrichtungen

Das IAMO arbeitet eng mit agrar- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten anderer Universitäten zusammen. Zu nennen sind insbesondere die Standorte Berlin, Bonn, Hohenheim und Göttingen. Vielseitigen wissenschaftlichen Austausch pflegen das IAMO und das Institut für Agrarökonomik der Katholischen Universität in Leuven, Belgien. Gleiches gilt für die Universität Wageningen in den Niederlanden. Es bestehen außerdem zahlreiche Verbindungen mit agrarökonomischen Lehrstühlen bzw. Instituten an landwirtschaftlichen Hochschulen und Universitäten in Mittel- und Osteuropa. Dies sind u.a. die Landwirtschaftliche Universität Stettin, die Landwirtschaftliche Universität Warschau, die Landwirtschaftliche Universität Krakau sowie die Technisch-Landwirtschaftliche Akademie Olsztyn in Polen, die Timirjasew-Akademie Moskau und die Staatliche Agraruniversität Kostroma in Russland, die Agraruniversität Nitra in der Slowakei, die Universität für Wirtschaftswissenschaften Budapest in Ungarn, die Thrakische Universität Stara Zagora und die Universität für nationale Wirtschaft und Weltwirtschaft Sofia in Bulgarien, die Nationale Agraruniversität der Ukraine (NAUU) Kiew, die Nationale Staatliche Agraruniversität Sumy und die Staatliche Agrarökologische Akademie der Ukraine, Zhitomir, die Universität Vilnius in Litauen sowie die Universität Ljubljana in Slowenien.

Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen

Auch die zahlreichen Kontakte zu außeruniversitären Einrichtungen sind von großer Bedeutung für die Arbeit des IAMO. Kooperationen bestehen mit dem Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume und dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig-Völkenrode, dem Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF) in Müncheberg / Mark, dem Institut für Agrartechnik Bornim e.V. in Potsdam-Bornim, der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung GmbH (Inwent, vormals CDG und DSE) sowie dem Institut für Länderkunde (IfL) in Leipzig. Im west- und nordeuropäischen Ausland sind das Agrarökonomische Forschungsinstitut (LEI-DLO) in Den Haag, Niederlande, das INRA (Institute National de la Recherche Agronomique – France) in Paris, Frankreich, sowie das Österreichische Bundesinstitut für Agrarökonomie in Wien Partner des IAMO. Die Beziehungen zu außeruniversitären Einrichtungen in Mittel- und Osteuropa bereichern ebenfalls die Forschung des IAMO. Als Kooperationseinrichtungen sind beispielhaft zu nennen das Allrussische Institut für Agrarprobleme und Informatik, das Forschungsinstitut für Agrarökonomik der Russischen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und das Institut für Transformationsökonomik in Moskau, sowie das Nordwest-Institut für Agrarökonomik in St. Petersburg-Puschkin, Russland, das Forschungsinstitut für Agrar- und Ernährungsökonomik in Bratislava, Slowakische Republik, das Forschungsinstitut für Agrarökonomik in Prag, Tschechische Republik, das Institut für Agrarökonomik der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in Kiew, Ukraine, das Forschungs- und Informationsinstitut für Agrarökonomik in Budapest, Ungarn, und das Institut für Agrarökonomik in Minsk, Weißrussland.

Besuch einer ukrainischen Delegation am IAMO

Vom 08.-26.07.2002 fand an der Nationalen Agraruniversität der Ukraine in Kiew die erste Sommerschule für Agrarökonomen aus dem Hochschulbereich, der landwirtschaftlichen Praxis und der Administration statt, die gemeinsam von Mitarbeitern des Institutes für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung der Landwirtschaftlichen Fakultät und des IAMO mit Unterstützung des DAAD gestaltet wurde. Das Ziel dieses Kurses bestand darin, den Transformationsprozess der ukrainischen Landwirtschaft durch Weiterbildung ukrainischer Fachleute in ausgewählten agrarökonomischen Teilbereichen zu unterstützen. Als Lehrkräfte wirkten vom IAMO die Professoren Tillack und Frohberg sowie von der Universität die Professoren Ahrens,Grings, Petersen und Dr. Kopprasch.

Sommerschule

Für den Kurs hatten sich 40 Interessenten beworben, von denen 21 aufgrund ihrer Bewerbungsunterlagen und eines in Kiew durchgeführten Bewerbungsgespräches ausgewählt wurden. Die inhaltliche Palette der Veranstaltungen umfasste verschiedene Felder der Agrarpolitik (Agrarmarkt-, -struktur-, -sozialpolitik), die Rolle von Institutionen, die Preisbildung im Agrar- und Ernährungssektor, Unternehmensführung, den Strukturwandel landwirtschaftlicher Unternehmen, Bodenmärkte sowie die Finanzierung von Investitionen. Weiterhin gehörten mehrere Kurzexkursionen zum Ausbildungsprogramm. Als Leistungsnachweis diente eine Abschlussklausur. Die Überreichung der Zertifikate über eine erfolgreiche Lehrgangsteilnahme bildete den Höhepunkt der dreiwöchigen Veranstaltung.

Sowohl die hohe Aufmerksamkeit und intensive Mitarbeit während der Lehrveranstaltungen als auch in persönlichen Diskussionen geäußerte Meinungen der Teilnehmer lassen den Schluss zu, dass der gebotene Stoff auf großes Interesse traf und die Lehrinhalte den Erwartungen entsprachen. Durch die Hörer besonders hervorgehoben wurde die Vermittlung theoretischer Hintergründe für bestimmte ökonomische Vorgänge und die hierauf aufbauende Erarbeitung genereller Lösungen.

Die Sommerschule wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

DoktorandInnen

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine der Kernaufgaben des IAMO. Das Institut unterstützt insbesondere die Durchführung von Promotionsvorhaben. Derzeit werden insgesamt neun Dissertation betreut; darunter sieben interne und 2 weitere Arbeiten.

Das IAMO führt regelmäßig gemeinsam mit dem Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Doktorandenseminar durch, das gleichermaßen Forum für die Diskussion der jeweiligen Projektansätze und deren methodischer Umsetzung als auch für die Präsentation von Ergebnissen darstellt.

GastwissenschaftlerInnen am IAMO

Zahlreiche Gastaufenthalte ausländischer KollegInnen verstärkten die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen. Im Jahr 2002 wurden folgende Gäste am IAMO betreut:

Prof. Dr. A. **Sagaidak**, Staatliche Universität für Landmanagement, Landwirtschaft & Landaufteilung , Moskau, Russland, 10.01.-10.02.2002

Dr. A. **Sever-Koren**, Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, Zagreb, Kroatien, 26.02.-02.03.2002

Prof. Dr. E. **Krylatykh**, Allrussisches Institut für Agrarprobleme und Informatik der Russischen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Moskau, Russland, 11.03.-17.03.2002

Prof. Dr. V. **Uzun**, Allrussisches Institut für Agrarprobleme und Informatik der Russischen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Moskau, Russland, 11.03.-17.03.2002

Dr. L. **Ovchintseva**, Allrussisches Institut für Agrarprobleme und Informatik der Russischen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Moskau, Russland, 11.03.-17.03.2002

Dr. N. **Shagaida**, Allrussisches Institut für Agrarprobleme und Informatik der Russischen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Moskau, Russland, 11.03.-17.03.2002

Prof. Dr. D. **Epshtein**, Nord-West-Institut für Agrarökonomie, St. Petersburg-Puschkin, Russland, 31.03.-19.05.2002 und 21.09.-03.10.2002

V. **Drobot**, Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine, Leiter des Departments für Strategie der Agrarentwicklung, Kiew, Ukraine, 07.04.-14.04.2002 und 06.10.-13.10.2002

O. **Savitska**, Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine, Abteilungsleiterin für Verwaltungsreformen im Agrarbereich, Kiew, Ukraine, 07.04.-14.04.2002 und 06.10.-13.10.2002

R. **Bodnar**, Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine, Abt. Strategie der Agrarentwicklung, Kiew, Ukraine, 07.04.-14.04.2002

L. **Petryna**, Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine, Abt. Strategie der Agrarentwicklung, Kiew, Ukraine, 07.04.-14.04.2002

Prof. Dr. V. **Vitvitskiy**, Generaldirektor des Zentrums für Arbeitsvorschriften, Kiew, Ukraine, 07.04.-14.04.2002

Assoc. Prof. Dr. O. **Kovtoun**, Nationale Agraruniversität der Ukraine, Fakultät für landwirtschaftliche Betriebslehre, Kiew, Ukraine, 07.04.-14.04.2002

Prof. Dr. E. **Majewski**, Landwirtschaftliche Universität, Warschau, Polen, 27.05.-29.05.2002 und 12.08.-22.08.2002

Dr. Y. Y. **Kim**, Koreanisches Institut für nationale Vereinigung, Seoul, Korea, 10.06.-07.09.2002

K. **Keszthelyi**, Szent Istvan Universität, Gödöllö, Ungarn, 11.06.-15.07.2002 und 07.10.-12.10.02

Dr. S. **Bojnec**, Universität Ljubljana, Slowenien, 21.07.-09.08.2002

E. **Turowska**, Wirtschaftshochschule, Warschau, Polen, 03.08.-31.08.2002

D. **Gajewska**, Wirtschaftshochschule, Warschau, Polen, 03.08.-31.08.2002

Dr. L. **Michailowa**, Nationale Agraruniversität Sumy, Ukraine, 21.09.-03.10.2002

Dr. A. **Kedaitiene**, Universität Vilnius, Ökonomische Fakultät, Lehrstuhl für Marketing, Litauen, 30.09.- 13.12.2002

J. **Makarova**, Allrussisches Institut für Agrarprobleme und Informatik der Russischen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Moskau, Russland, 30.09.-30.10.2002

A. **Ivanko**, Leiter der Agrarverwaltung der Region Chernigovskaya Oblast, Chernigov, Ukraine, 06.10.-13.10.2002

O. **Pokotylo**, Stellv. Leiter der Agrarverwaltung der Region Kiew, Kiew, Ukraine, 06.10.-13.10.2002

Dr. A. **Dibrova**, Nationale Agraruniversität der Ukraine, Fakultät der Staatsverwaltung, Kiew, Ukraine, 06.10.-13.10.2002

Prof. Dr. S. **Kvasha**, Dekan der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, Nationale Agraruniversität der Ukraine, Kiew, Ukraine, 06.10.-13.10.2002

M. **Romanovich**, Belorussische Landwirtschaftliche Akademie, Gorki, Weißrussland, 15.10.-11.11.2002

Dr. O. **Rodionova**, Allrussisches Institut für Ökonomie, Arbeit und Management in der Landwirtschaft, Moskau, Russland, 18.11.-29.11.2002

N. **Karlova**, Institut für Transformationsökonomik (IET), Moskau, Russland, 20.11.-15.12.2002

Dr. V. **Valentinov**, Institut für Agroökonomik, Kiew, Ukraine, 25.11.-15.12.2002

J. **Choi**, Nationale Universität Seoul, Institut für Landwirtschaft Nordkoreas, Seoul, Korea, seit dem 12.12.2002

Ausgewählte drittmittelfinanzierte Projekte

In 2002 hat sich die Einwerbung von Drittmitteln auf Projekte konzentriert, die direkt agrarpolitischer Beratung dienen. Im Auftrag der GFA-Terra Systems GmbH geht es um die Anpassung der zentralen und regionalen Agrarverwaltung in der Ukraine während die GTZ das IAMO für zwei Projekte in Anspruch nahm. Diese beinhalteten zum einen die agrarpolitische Beratung der albanischen Regierung und zum anderen eine dem kroatischen Agrarministerium vorgestellte modellgestützte Wirkungsanalyse von Handelsabkommen auf den nationalen Agrar- und Ernährungssektor. Daneben wurde in 2002 das von der EU finanzierte "Netzwerk unabhängiger Agrarexperten für die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer" zur Beratung der EU-Kommission weitergeführt. Das vom Land Sachsen-Anhalt finanzierte Forschungsvorhaben zur "Übertragbarkeit der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Ostdeutschland auf die Gestaltung der Transformationsprozesse in mittel- und osteuropäischen Ländern" kam 2002 erfolgreich zum Abschluss.

Betriebliche Restrukturierung: ein Ländervergleich

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des IAMO und der Martin-Luther Universität (MLU) Halle-Wittenberg untersuchte in Kooperation mit Partnern aus Polen und Ungarn die Umgestaltung landwirtschaftlicher Unternehmen in Ungarn, Polen und Ostdeutschland während der 90er Jahre. Das Projekt kam 2002 zum Abschluß. Es stand die Frage im Vordergrund, ob und in welchem Umfang Maßnahmen, die in einem Land die Restrukturierung gefördert haben, auch in Nachbarländern erfolgversprechend Anwendung finden können. Im Mittelpunkt der Forschung standen Befragungen ausgewählter Vertreter aus der landwirtschaftlichen Praxis, der Beratung, der Agrarverwaltung, den landwirtschaftlichen Organisationen und der Wissenschaft. Hinzu kamen Fallstudien zu landwirtschaftlich Betrieben in Ungarn und Polen sowie die Sichtung und Auswertung einschlägiger Veröffentlichungen. Auf einem internationalen Workshop, den die Arbeitsgruppe im September durchführte, wurden die zentralen Ergebnisse nochmals kritisch diskutiert.

Als ein Ergebnis bleibt festzuhalten, dass zwei Faktoren die ostdeutsche Entwicklung entscheidend prägten, zum einen die enormen Finanztransfers (2001 mehr als 16 000 € pro Arbeitskrafteinheit) und zum anderen der unmittelbare Eintritt der neuen Länder in einen transparenten, stabilen und verlässlichen politischen und institutionellen Rahmen. Es zeigte sich, dass unter diesen Bedingungen der Betriebserfolg ganz überwiegend von den unternehmerischen Fähigkeiten der Betriebsleitung und nicht von der Rechtsform oder der Betriebsgröße abhängt. Daher lässt sich auch der faktische Verzicht auf die Diskriminierung von Rechtsformen und Betriebsgrößen in Deutschland als positive Rahmenbedingung ansehen.

Für eine positive Entwicklung der Landwirtschaft in den MOEL lassen sich folgende Empfehlungen ableiten. Die Landwirtschaft braucht wie andere Wirtschaftszweige auch effiziente und vertrauenswürdige Institutionen, die beispielsweise Verfügungsrechte und funktionierende Pacht- und Bodenmärkte gewährleisten. Aber auch ein anerkanntes Konkursrecht ist für eine wirtschaftliche Fortentwicklung unverzichtbar, genauso wie ein kostengünstiger Markt- und Kreditzugang. Die Agrarpolitik sollte sich auf ihre eigentlichen landwirtschaftlichen Aufgaben be-

schränken und soziale Ziele anderen, hierfür besser geeigneten Politikbereichen überlassen. Finanztransfers dürfen nur als vorübergehende Maßnahme angesehen werden. Bereits bei ihrer Implementierung ist das Auslaufen der Subventionen fest zu vereinbaren. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass der Strukturwandel in den MOEL in wenigen Jahren abgeschlossen sein wird. Bis zum Erreichen von wettbewerbsfähigen Strukturen werden noch Jahrzehnte vergehen, die eine zielgerichtete Agrarpolitik erfordern.

IAMO berät EU-Kommission auch 2002 und 2003

Wie bereits in den Vorjahren übernahmen auch 2002 WissenschaftlerInnen des IAMO im „Netzwerk unabhängiger Agrarexperten für die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer" Koordinierungs- und Beratungsfunktionen für die EU-Kommission. Die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission hatte das Netzwerk Ende 2000 gegründet. Es besteht aus über 20 Länderexperten (zwei bis drei WissenschaftlerInnen pro Beitrittsland) und einem Beratungsgremium („Advisory Body") aus WissenschaftlerInnen des IAMO und einem Vertreter des Trinity College, Dublin. Aufgabe des von Prof. Dr. Frohberg geleiteten Gremiums ist es, die Europäische Kommission in Fragen der Entwicklung von Agrarwirtschaft und ländlichen Räumen in Mittel- und Osteuropa zu beraten. Im Zentrum der Aktivitäten stand 2002 die Bearbeitung zweier neuer Themenbereiche: die sozialen Sicherungssysteme und die demographische Entwicklung im Agrarsektor der Beitrittsländer sowie die Entwicklung der Nachfrage nach tierischen Erzeugnissen und Futtermitteln. Außerdem wurden drei der 2001 erstellten Berichte aktualisiert und im Herbst 2002 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Diese behandeln die Bereiche Agrarmarkt- und -handelspolitik, Subsistenzlandwirtschaft und Ernährungsindustrie. Die für 2003 geplanten Arbeiten befassen sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung ländlicher Räume in Mittel- und Osteuropa.

Auswirkungen der Handelsliberalisierung in Kroatien

Kroatien hat in jüngster Vergangenheit mehrere bilaterale Handelsabkommen unterzeichnet. Im November 2000 ist es zudem der Welthandelsorganisation WTO beigetreten und hat im Oktober 2001 mit der EU ein Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen unterzeichnet. Im Auftrag der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hat das IAMO in einer durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Studie die Auswirkungen bi- und multilateraler Handelsabkommen auf den Agrar- und Ernährungssektor in Kroatien untersucht. Das 2002 abgeschlossene Projekt wurde in Kooperation mit kroatischen Experten des Landwirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Europäische Integration, der Wirtschaftskammer und des Instituts für internationale Beziehungen durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden im April 2002 auf einem Workshop im Landwirtschaftsministerium in Zagreb mit Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft diskutiert. Der Abschlussbericht liegt dank der GTZ auch in kroatischer Sprache vor.

Die quantitative Analyse basiert auf einem vom IAMO entwickelten partialen Gleichgewichtsmodell, das den kroatischen Agrar- und Ernährungssektor differenziert für 13 Produkte abbildet und den bilateralen Handel mit der EU, Bosnien und Herzegowina, Ungarn, Slowenien und der übrigen Welt erfasst. Den Simulationsergebnissen der agrarpolitischen Szenarien für 2002 und 2005 zufolge führt die Handelsliberalisierung insgesamt zu einer Wohlfahrtssteigerung. Wohlfahrtsgewinne der Konsumenten überkompensieren dabei den leichten Rückgang der Agrareinkommen und der Zolleinnahmen. Die verarbeitende Industrie wird sich veränderten Preisstrukturen

und Qualitätsanforderungen auf Import- und Exportmärkten gegenüber sehen. Die Handelsliberalisierung führt zur Stärkung des Wettbewerbs im Agrar- und Ernährungssektor. Sie kann aber alleine die bestehenden Strukturprobleme des Sektors nicht lösen. Begleitend sollten (agrar-)politische Maßnahmen fortgesetzt bzw. ergriffen werden, die zu einem besseren Funktionieren der Märkte beitragen. Um soziale Härten abzumildern, liessen sich zeitlich befristete Ausgleichszahlungen für die durch die Liberalisierung und den Strukturwandel Benachteiligten in Betracht ziehen.

Reform der ukrainischen Agrarverwaltung

Die letzten beiden Jahre sahen ein Ende des seit 1990 anhaltenden steten wirtschaftlichen Niedergangs der Ukraine. Ein wachsendes Bruttoinlandsprodukt und zunehmende Direktinvestitionen deuten auf eine wirtschaftliche Wende hin. Zur Stabilisierung dieses Prozesses und zur Fortsetzung der politischen und wirtschaftlichenTransformationen sind vor allem in der staatlichen Verwaltung weitere Reformen dringend erforderlich. Als einen besonderen Schwerpunkt identifizierte die ukrainische Regierung hierbei die Agrarverwaltung sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene.

Ukrainischer Bauer bei der Feldarbeit

Das ukrainische Agrarministerium trat deshalb an das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit der Bitte heran, es bei der Umgestaltung der Agrarverwaltung zu unterstützen. Das besondere Interesse der ukrainischen Partner gilt der Umgestaltung der Verwaltungsstrukturen in den neuen Bundesländern. Die Bundesregierung beauftragte darauf hin das IAMO, ein entsprechendes Pilotprojekt durchzuführen, dass durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) finanziert wird.

Hauptziel des Projektes ist es, Verwaltungsstrukturen im Agrarbereich aufzubauen, die mit marktwirtschaftlichen und demokratischen Verhältnissen kompatibel sind. Seminare in der Ukraine und Schulungsreisen für Führungs- und Fachkräfte nach Deutschland vermitteln einen Überblick über die Funktionen der Verwaltung und die Verteilung von Verwaltungsaufgaben zwischen verschiedenen hierarchischen Ebenen. Darüber hinaus werden Abläufe von Entscheidungsprozessen der Agrarverwaltung aufgezeigt. Eine Weiterführung des Projektes für die nächsten Jahre ist geplant.

Marie-Curie-Stipendium

2000 konnte das IAMO ein von der EU ausgeschriebenes hochdotiertes Marie-Curie-Host-Fellowship Stipendium einwerben. Dieses Stipendium soll es Forschungseinrichtungen in der EU ermöglichen, überragende junge Forscher für einen befristeten Zeitraum zu beschäftigen, um ein zentrales aber wenig erforschtes Thema bearbeiten zu lassen. Das über zwei Jahre laufende Stipendium wird am IAMO vertiefte Forschungen zum Thema „Evaluation of transaction cost and

the influence on the efficiency of agricultural enterprises in Central and Eastern Europe“ ermöglichen. Zur empirischen Transaktionskostenforschung in Transformationsländern liegen bisher kaum Studien vor. Diese Lücke zu schließen ermöglicht jetzt das Stipendium, dessen Laufzeit voraussichtlich am 1. Januar 2003 beginnt.

Tagungen und Seminare

Tagungen und Seminare stellen für das IAMO ein wichtiges Forum für den wissenschaftlichen Austausch mit ExpertInnen aus dem In- und Ausland dar. Angeregt durch die Vorträge und Diskussionen, aber auch durch die informellen Kontakte am Rande dieser Veranstaltungen entstehen oftmals neue Kooperationsbeziehungen oder es werden bestehende Beziehungen vertieft. Das Zusammenkommen von WissenschaftlerInnen mit Entscheidungsträgern aus Politik und Ernährungswirtschaft liefert oft interessante Impulse für die Arbeit zur Umstrukturierung des Agrar- und Ernährungssektors.

Auf der Grünen Woche 2002 fand im Rahmen des 9. Ost-West-Agrarforums ein Symposium statt, das sich mit den Auswirkungen der Übernahme des gemeinsamen Regelwerks der EU (“*aquis communautaire*”) durch die Beitrittsländer auf die Ernährungswirtschaft beschäftigte. Das IAMO und die Arbeitsgruppe ”Agrarforschung über die Transformationsländer Mittel- und Osteuropas” der ”Arbeitsgemeinschaft für Tropische und Subtropische Agrarforschung” (ATSAF) organisierten gemeinsam das Symposium.

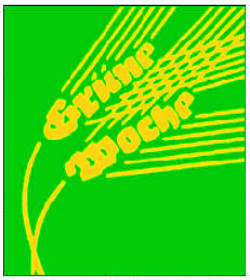

Grüne Woche 2002

Angeregt durch vier Fachvorträge, die als Beispiel die Milcherzeugung und -vermarktung in Polen, Ungarn und der jetzigen EU heranzogen, diskutierten Agrarwissenschaftler und Interessierte aus Politik und Wirtschaft in Ost und West darüber, welche Konsequenzen sich mit der EU-Osterweiterung für den Sektor ergeben und wie die Beitrittskandidaten auf den Gemeinsamen Markt vorbereitet sind.

In Ungarn entspricht bereits fast 80 % der an Molkereien gelieferten Milch, die überwiegend in größeren Betrieben erzeugt und verarbeitet wird, den EU-Standards und es sind in diesen Betrieben vergleichsweise geringe zusätzliche Investitionen für die Anpassung an EU-Standards erforderlich. Komplizierter ist die Situation in Polen, wo nur etwa 60 % der Milchproduktion industriell verarbeitet wird, und zwei Drittel der 1,3 Mio. Milcherzeuger nur ein bis zwei Kühe, vorwiegend für den Eigenbedarf, halten. Die Mehrzahl selbst der größeren Erzeuger muss erhebliche Investitionen tätigen, um die EU-Qualitätsanforderungen zu erfüllen und wettbewerbsfähig zu werden. Den Abschluss der Vorträge bildete eine Darstellung des europäischen Marktes für Milch und Molkereiprodukte sowie möglicher Entwicklungen dieses Marktes nach dem EU-Beitritt. Aus den Vorträgen und der Diskussion wurde deutlich, dass auch in Zukunft Qualitätsprobleme, Milchpreisentwicklung und Quotierung für den Sektor im Mittelpunkt des Interesses stehen, darüber hinaus aber auch erhebliche agrarstrukturelle sowie damit verbundene soziale Probleme in den Beitrittsländern zu lösen sind.

Food Quality Workshop

Vom 22.-23. Juli 2002 fand am IAMO ein internationaler Workshop zum Thema „Adopting Quality Requirements in the Meat and Dairy Sectors in Accession Countries: Consequences for Restructuring and Competitiveness“ statt. Die Vorträge und Diskussionen zeigten, dass die Beitrittskandidaten erhebliche Fortschritte bei der Harmonisierung mit dem *acquis communautaire* erreicht haben,

weiterhin aber großer Handlungsbedarf, insbesondere in den südosteuropäischen Ländern, besteht. Die meisten nationalen Gesetze wurden inzwischen mit den EU-Normen harmonisiert. In vielen Bereichen liegt allerdings ein erheblicher Nachholbedarf bei der Überwachung und Durchsetzung der neuen Standards vor. Dies betrifft vor allem die hygienischen und veterinärmedizinischen Vorschriften, weil der Aufbau bzw. die Restrukturierung der Kontrollinstanzen langsam erfolgt und nur bedingt auf neuere Testtechnologien zurückgegriffen werden kann. Häufig behindern strukturelle Defizite in der Landwirtschaft die Einhaltung der EU-Normen. Als besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang die große Fragmentierung der tierischen Produktion anzusehen. Sie erschwert nicht nur die Registrierung der Landwirte und die Identifikation der Tiere, gleichzeitig stehen wegen der geringen Rentabilität nur unzureichende finanzielle Mittel für die Modernisierung der Haltungsbedingungen und Produktionstechnologien zur Verfügung. Die nationalen Förderprogramme zur Unterstützung der Modernisierung und des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Ernährungsindustrie werden dazu beitragen, dass in den nächsten Jahren erhebliche Veränderungen der Produktionsstrukturen in den Fleisch- und Milchsektoren zu erwarten sind. Es ist allerdings fraglich, ob diese Veränderungen ausreichen, um sich mittel- und langfristig erfolgreich auf den Weltmärkten behaupten zu können. Ein Wettbewerbsvorteil der Fleisch- und Milchsektoren in den MOEL war bisher eine an die nationalen Prozesstandards angepasste Produktion. Hierdurch konnten mittel- und osteuropäische Produzenten durch die Ausnutzung von Kostenvorteilen in Konkurrenz zur EU treten und sich Exportmärkte bei hochverarbeiteten Produkten, d.h. kostenintensiven Erzeugnissen mit hoher zusätzlicher Wertschöpfung, sichern. Die Harmonisierung mit dem *acquis communautaire* verlangt dagegen erhebliche Investitionen von den Unternehmen, um die höheren EU-Verarbeitungs- und Produktstandards zu erreichen. Als Folge ist zu erwarten, dass sich bestehende Kostenvorteile in der Produktion reduzieren. Es besteht die Gefahr, dass die MOEL aus dem Markt für hochverarbeitete Erzeugnisse verdrängt und langfristig nur wenig veredelte Standardprodukte erzeugen werden. Bei derartigen Produkten besteht eine hohe Konkurrenz auf dem Weltmarkt, so dass negative Zahlungsbilanzeffekte auftreten würden.

Große Russlandkonferenz 2002

Das IAMO führte vom 22.-24. September 2002 gemeinsam mit dem Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) Bonn und dem Institut für Länderkunde (IfL) Leipzig eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Success and failures of transition – the Russian agricultur between fall and ressurection“ durch. Verbunden war die Tagung mit einem agrarpolitischen Forum zu den deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen im Agrarsektor. An diesen nahmen neben weiteren bekannten Persönlichkeiten der stellvertretende russische Landwirtschaftsminister Dr. Dankwert und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Dr. Thalheim teil. Außerdem wurde das Lebenswerk von Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Tillack, zur Zeit Geschäftsführender Direktor des IAMO, anlässlich seines 65. Geburtstages

gewürdigt. Insgesamt beteiligten sich 75 WissenschaftlerInnen sowie Experten aus Politik und Wirtschaft an der Tagung.Seit der Rubelkrise 1998 hat die russische Landwirtschaft sich positiv entwickelt. Es wird erwartet, dass sich dieser Prozess fortsetzt. Allerdings wird mit einer Verlangsamung des Wachstums und wieder steigenden Agrarimporten gerechnet. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass an Forschungsarbeiten über die neuen Agrar-Industrie-Holdings ein hoher Bedarf besteht. Sind sie tatsächlich zukünftig die effizientesten Unternehmen? Wie müssen die Eigentumsbeziehungen gestaltet werden? Bei Analysen auf Ebene der Rayons (Verwaltungsbezirke) zeigte sich in Bezug auf die technische Effizienz ein differenziertes Bild, wobei jedoch bereits in vielen Rayons ein Anstieg zu verzeichnen ist. Im Unterschied dazu stieg in der Industrie die technische Effizienz in fast allen Rayons an. Die in der Sowjetzeit aufgebaute Verkehrs- und Dienstleistungsinfrastruktur, die auch Bewohnern kleiner und entfernter Dörfer Anschluss an die Stadt ermöglichte, ist aus Kostengründen weitgehend zerfallen, was sich negativ auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum auswirkt. Hinsichtlich des WTO-Beitritts wurde gezeigt, wie sich verschiedene Szenarien auf die Wohlfahrt auswirken. Die Auswertung der Konferenz mündete in die Forderung, durch gemeinsame Arbeit das westliche theoretische und methodische Know How stärker mit den Landeskenntnissen der russischen WissenschaftlerInnen zu verknüpfen. Eine Vielzahl weiterer interessanter Ergebnisse können dem Tagungsband entnommen werden, der 2003 erscheint.

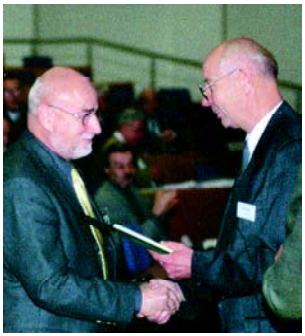

Glückwünsche für Prof. Tillack

Der stellvertretende Minister für Landwirtschaft der Russischen Förderation, Dr. Dankwert (re.) im Tagungspräsidium

Workshop zur betrieblichen Restrukturierung

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des IAMO und der Martin-Luther Universität (MLU) Halle-Wittenberg hat untersucht, ob und in welchem Umfang Maßnahmen, die in einem Land die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe gefördert haben, auch in Nachbarländern erfolgversprechend Anwendung finden können. Den Abschluss des Projektes bildete ein internationaler Workshops, der vom 29. - 30. September in Halle stattfand. An der Veranstaltung nahmen 130 ExpertInnen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft teil, die aus 13 Ländern kamen. Ein bereits zur Konferenz herausgegebener Tagungsband ist beim Vauk-Verlag zu beziehen (verlag@vauk.de).

In der Einführung wurde auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und des ländlichen Raumes in den MOE-Staaten aus Sicht der EU hingewiesen. Der erste Themenbereich, Transformation landwirtschaftlicher Unternehmen im Überblick, behandelte die Problematik der Verteilung von Produktionsquoten, die Ausgestaltung der Direktzahlungen, die unterschiedlichen Tendenzen der Tierhaltung in Familien- und Großbetrieben und die Frage nach der richtigen Betriebs- und Rechtsform. Als problematisch wurde angesehen, dass die MOEL bezogen auf den Entwicklungsstand der Agrarwirtschaft und ihrer Annäherung an die EU erhebliche Unterschiede aufweisen. Trotzdem werden sie von der EU in den Betrittsverhandlungen alle gleich behandelt. Ein schwerwiegendes Hemmnis für die betriebliche Restrukturierung stellt in vielen MOEL die fehlende Kontinuität der Agrarpolitik sowohl in ihrer inhaltlichen Ausrichtung als auch

beim politischen und administrativen Personal dar. Der zweite Themenbereich, Agrarpolitik, schloss an die Analyse zur Lage und den Entwicklungstendenzen der ungarischen und polnischen Landwirtschaft an. Einige Vorträge behandelten sowohl den Wandel in der Betriebsstruktur und Probleme des mangelnden Managements als auch die Ursachen von Liquiditätsschwierigkeiten. Hinzu kam ein Vergleich der Agrarförderung in der EU und Ungarn. Der dritte Themenbereich handelte von betrieblichen Anpassungen im Transformationsprozess. Von Interesse waren hier vor allem die Rechtsform, Ökonomik und Organisation von großflächigen Agrarunternehmen. Die Entwicklung der Tierbestände und der Wirtschaftlichkeit wird dabei auch von der Rechtsform beeinflusst. Ein anderer Vortrag verglich die Effizienz und Produktivität landwirtschaftlicher Unternehmen in West- und Ostdeutschland. Im letzten Themenbereich, Transformation in der Landwirtschaft, wiesen die Referenten mit Nachdruck auf die Trennung von Agrar- und Sozialpolitik für eine erfolgreiche Restrukturierung der Betriebe hin. Die Umgestaltung des Arbeitssektors in den MOEL wird dabei nicht so schnell wie in den NBL erfolgen, weil die NBL durch Sonderbedingungen gekennzeichnet waren.

Lange Nacht der Wissenschaft

Am Freitag, den 20. September 2002, hatte in Halle ein Ereignis Premiere, das auch schon in anderen Städten auf große Resonanz gestoßen war. Es fand die erste Hallesche „Lange Nacht der Wissenschaft“ statt. Eine ganze Nacht lang konnten sich alle Interessierten direkt an den Instituten oder Fachbereichen über Forschung in Halle informieren. Das IAMO organisierte aus diesem Anlass eine Podiumsdiskussion zum Thema „Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion im zukünftigen Europa“. Prof. Dr. Heinz Ahrens und Prof. Dr. Volker Petersen vom Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung (IAA) der Landwirtschaftlichen Fakultät sowie Prof. Dr. Heinz-Ullrich Neue vom Umweltforschungszentrum, Sektion Bodenforschung (UFZ) konnten neben Prof. Dr. Klaus Frohberg vom IAMO für das Podium gewonnen werden und standen auch für Fragen des Publikums zur Verfügung.

Wissenschaftstag Grüne Woche 2003

Als eine herausragende Veranstaltung im Jahre 2003 dürfte auf jeden Fall der Wissenschaftstag am 17. Januar gelten. Diesen organisiert das IAMO im Auftrag des BMVEL als Begleitveranstaltung des 10. Ost-West-Agrarforums, das im Rahmen der Grünen Woche 2003 stattfindet. Der Wissenschaftstag steht unter dem Motto “EU-Agrarpolitik im Spannungsfeld der Osterweiterung”. Sein Ziel ist die Vermittlung von Forschungsergebnissen an Entscheidungsträger im Agrar- und Ernährungssektor vornehmlich aus Mittel- und Osteuropa. Er beinhaltet neben einer gemeinsamen Plenarveranstaltung noch zwei Sektionen. Hinzu kommt noch eine unter dem Dach des Wissenschaftstages von GTZ und DLG in alleiniger Verantwortung organisierte Veranstaltung zu ruralen Räumen in Südosteuropa. Die beiden Sektionen zur nachhaltigen Landwirtschaft und zur Prozess- und Produktqualität in der Tierproduktion in Mittel- und Osteuropa führen das “Central and Eastern European Sustainable Agriculture International Research Project” (CEESA) der Humboldt Universität Berlin und das Institut für Tierzucht der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (TZV/FAL) durch.

Veröffentlichungen

Die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen veröffentlichen ihre Forschungsergebnisse in Fachzeitschriften, Monographien, Sammelbänden und Diskussionspapieren. Eine vollständige Liste der Publikationen kann im Internet auf der Homepage des IAMO (www.iamo.de) eingesehen werden.

Diskussionspapiere

Die Reihe der Discussion Paper wurde 2002 mit folgenden Ausgaben fortgesetzt:

HOCKMANN, H., KASHTANOVA, E., KOWSCHIK, S.: Lage und Entwicklungsprobleme der weißrussischen Fleischwirtschaft, Discussion Paper No. 38, 2002

SCHULZE, E., TILLACK, P., PATLASSOV, O.: Einflussfaktoren auf Gewinn und Rentabilität landwirtschaftlicher Großbetriebe im Gebiet Omsk, Russland, Discussion Paper No. 39, 2002

SCHULZE, E., TILLACK, P., PATLASSOV, O. (2002): Faktory, vlijajušèie na pribyl' i rentabelnost' krupnych sel'skochozjajstvennych predprijatij v Omskoj oblasti v Rossii, Discussion Paper No. 40, 2002

BAVOROVÁ, M.: Entwicklung des tschechischen Zuckersektors seit 1989, Discussion Paper No. 41, 2002

FROHBERG, K., WEBER, G.: Auswirkungen der EU-Osterweiterung im Agrarbereich, Discussion Paper No. 42, 2002

PETRICK, M.: Farm investment, credit rationing, and public credit policy in Poland, Discussion Paper No. 43, 2002

KEDAITIENE, A., HOCKMANN, H.: Milk and Milk Processing Industry in Lithuania: An Analysis of Horizontal and Vertical Integration, Discussion Paper No. 44, 2002

Studies on the Agricultural and Food Sector in Central and Eastern Europe

In der Schriftenreihe "Studies on the Agricultural and Food Sector in Central and Eastern Europe" werden durch das IAMO Monographien und Tagungsberichte herausgegeben, die sich mit agrarökonomischen Fragestellungen zu Mittel- und Osteuropa beschäftigen. Bislang sind in der Schriftenreihe zehnTagungsbände und sechs Monographien erschienen. Die Publikation der folgenden drei Studien erfolgte in 2002:

AGATA PIENIADZ, Wettbewerbsprozesse und Firmenwachstum in der Transformation am Beispiel der polnischen Fleischindustrie.

LUDGER HINNERS-TOBRÄGEL, JÜRGEN HEINRICH, Agricultural Enterprises in Transition: Parallels and Divergences in Eastern Germany, Poland and Hungary.

PETER TILLACK, ULRICH FIEGE, Agricultural Technology and Economic Development of Central and Eastern Europe. Results of the Workshop in Halle, 2nd – 3rd July 2001.

Sonstige eigene Schriftenreihen

In seinen *Jahresberichten* informiert das IAMO über die wissenschaftliche Arbeit des Institutes, die aktuellen Forschungsaktivitäten der MitarbeiterInnen, über Veranstaltungen, an denen das IAMO beteiligte war, über Kooperationen und Projekte sowie über Personal- und Haushaltsangelegenheiten. Darüber hinaus stellt sich das IAMO in seiner ebenfalls jährlich erscheinenden Reihe IAMO „Jahreszahl", zu der die vorliegende Publikation gehört, vor. Hier soll einem breiten Publikum ein Überblick über die Arbeit des IAMO geboten sowie über die derzeitige Situation und über zu erwartende Entwicklungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas informiert werden.

Homepage

Die hauseigene Homepage (www.iamo.de) ist aus der Arbeit des Instituts nicht mehr wegzudenken. Sie bietet nicht nur einen transparenten Überblick über den aktuellen Stand der Tätigkeit, sondern dient gleichzeitig als "elektronisches Gedächtnis" zu Publikationen und Veranstaltungen des IAMO. Veranstaltungen, Tagungen oder Workshops werden hier angekündigt, Ergebnisse bisheriger Veranstaltungen dargestellt. Zunehmend sind eingereichte Papiere zu Tagungen, Seminaren und Workshops online zum frühestmöglichen Zeitpunkt verfügbar, so dass nicht mehr gewartet werden muss, bis ein Sammelband gedruckt vorliegt. Die Publikationen des Institutes sind vollständig aufgelistet. Discussion Papers, Jahresberichte und alle Ausgaben des IAMO ‚Jahreszahl' können von der Homepage direkt heruntergeladen werden. Aktuelle Pressemitteilungen, die über den Informationsdienst Wissenschaft verbreitet werden, lassen sich in der Rubrik "Presse" einsehen. Detaillierte Informationen über die einzelnen Forschungsprojekte am Institut finden sich auf den Seiten "Projekte" und "MitarbeiterInnen". Auf der Seite "Bibliothek" besteht die Möglichkeit, mittels OPAC online-Recherchen durchzuführen.

Die englische Version der Homepage enthält ebenfalls den größten Teil der genannten Informationen, und eine knapper gefasste russische Version steht in Kürze im Netz. Mehrsprachige, graphisch ansprechende und mit hilfreichen Links versehene Veranstaltungsankündigungen erleichtern auf elektronischem Wege Organisationsabläufe und verbessern die wissenschaftliche Kommunikation, indem eingereichte Papiere jedem Interessenten frühestmöglich ohne viel Aufwand zugänglich gemacht werden. Ziel des IAMO ist und bleibt die volle Ausschöpfung des Potentials, die das Internet für effizientes wissenschaftliches Arbeiten bietet.

IAMO-Informationssystem

Im Zeitalter von Informationsgesellschaft und Internet ist es nicht mehr primär das Problem, Informationen und Daten zu bekommen, sondern im zunehmenden Maße besteht die Herausforderung darin, in der Informationsflut schnell verläßliche Daten zu finden. Vor allem im Bereich der Wirtschaftswissenschaften stellen Behörden wie Landwirtschaftsministerien und Statistische Ämter, Organisationen wie die FAO und die OECD sowie verschiedene Medien wie der Fischer Weltalmanach forschungsrelevante Informationen nicht nur in gedruckter Form, sondern auch als CD und Internetseite zur Verfügung. Die mit der Datenbereitstellung betrauten MitarbeiterInnen des IAMO sehen sich im zunehmenden Maße mit der Aufgabe konfrontiert, diese Informationsvielfalt so übersichtlich zu gestalten, dass sich die Datensuche für die einzelnen Wissenschaftler möglichst wenig zeitaufwendig gestaltet.

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik und Fachkommunikation der Hochschule Anhalt (FH) wurde das Konzept eines Informationssystems für das IAMO erarbeitet. Die Umsetzung geschieht schrittweise, wobei eine ständige Überarbeitung der bereits bestehenden Komponenten erfolgt. Das Informationssystem basiert auf den drei Standbeinen Informationsportal, CD-Server und hausinterne Datenbank. Der Zugriff auf alle Teile des Informationsystems wurde über Web-Browser realisiert, um den Wissenschaftlern einen einheitlichen Zugang zu allen verfügbaren Informationen zu ermöglichen. Ein umfangreiches Hilfesystem ist vorhanden.

Die Aufgabe des Informationsportals ist es, allgemein zugängliche Informationen in strukturierter Form zur Verfügung zu stellen. Es beinhaltet Zugriffe auf externe Webseiten mit Informationen und statistischen Daten zu politischen, makroökonomischen und agrarwirtschaftlichen Problemen der

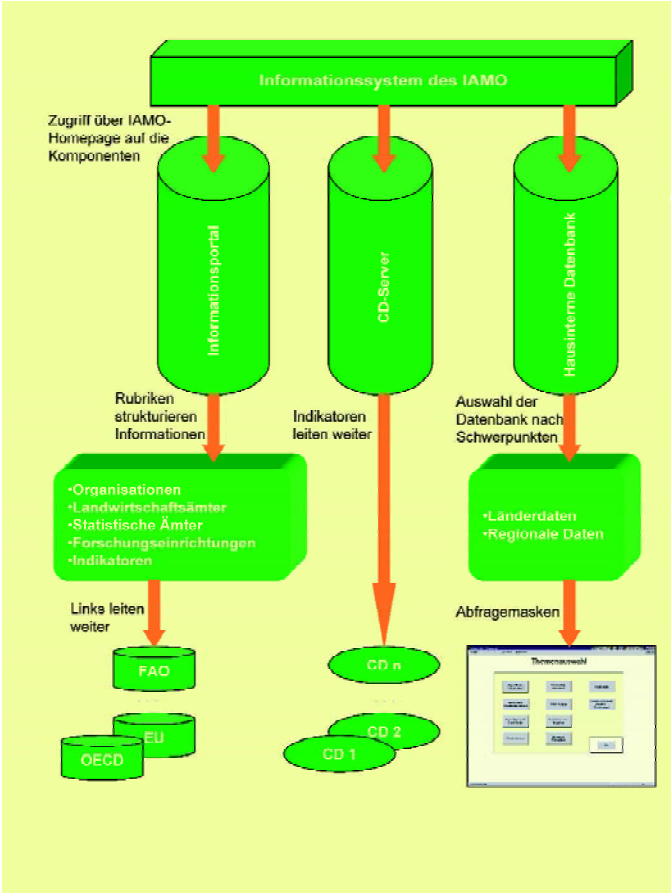

Abbildung 1:
Das Informationssystem des IAMO

europäischen Länder und der Staaten der GUS. Die Links wurden nach den Schwerpunkten Organisationen, Landwirtschaftsministerien, Statistische Ämter, Forschungseinrichtungen und Indikatoren angeordnet. Besonders nutzerfreundlich ist die Aufarbeitung der im Internet zur Verfügung gestellten Informationen über Indikatoren. In dieser Rubrik werden Daten, die einzelne Organisationen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stellen, nach Schwerpunkten vernetzt. Der Nutzer muß nicht mehr wissen, auf welcher Webseite die gewünschten Informationen stehen. Er kann gezielt nach bestimmten Daten suchen und wird automatisch auf die Seite der betreffenden Institution geleitet. So ermöglicht das Informationsportal allen Interessierten einen schnellen Zugang zu gesuchten Daten. Das Informationsportal enthält zur Zeit etwa 260 Links, deren Pflege manuell erfolgt.

In zunehmendem Maße stellen staatliche und nichtstaatliche Stellen periodisch Daten über CD bereit. Das IAMO verfügt über einen umfangreichen Bestand an Daten-CD und digitalisierten Nachschlagewerken. Als problematisch erweist sich nicht nur die schnelle Nutzbarmachung des regelmäßig aktualisierten Datenbestandes, sondern auch ein anwenderfreundlicher Zugang zu dieser Informationsfülle, die pro CD mehrere hundert Megabyte umfassen kann. Die Hauptaufgabe besteht darin, die Informationen zu strukturieren und den Wissenschaftlern einen nutzerfreundlichen Zugriff zu ermöglichen. Für den Zugriff auf den CD-Server wurde deshalb eine Benutzeroberfläche implementiert, die analog zu den Indikatoren des Informationsportals den Nutzer zu den gesuchten Informationen leitet.

Die Wissenschaftler des IAMO benötigen für ihre Forschungsarbeit einen konsistenten Grundbestand an Daten, der nicht immer über Internetquellen oder auf CD verfügbar ist. Diese Daten müssen mit viel Aufwand in statistischen Jahrbüchern der jeweiligen Landesämter und anderen Printmedien recherchiert werden. Darüber hinaus werden Daten in spezieller Aggregation (z.B. EU15, MOEL, bestimmte Produktgruppen) benötigt. Für diese Anforderungen steht eine hausinterne Datenbank bereit. Zur Zeit enthält diese Datenbank allgemeine Angaben zu den Ländern Europas und der GUS, Daten zur landwirtschaftlichen Primärproduktion, Angaben zu Subventionen und Wechselkursen sowie ausgesuchten Parametern der Makroökonomie. Die Datenbank ist noch im Aufbau befindlich. Erweiterungen der Datenbankstruktur werden mit Hilfe des Fachbereichs Informatik und Fachkommunikation der Hochschule Anhalt (FH) realisiert.

Institutionelle Struktur

Das IAMO ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Ihre Organe sind der Stiftungsrat, das Direktorium und der Wissenschaftliche Beirat. Geschäftsführender Direktor des IAMO ist zur Zeit Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Tillack. Um eine große Bandbreite der agrarökonomischen Forschung abdecken zu können, gliedert sich das Institut in drei wissenschaftliche Abteilungen:

- Rahmenbedingungen des Agrarsektors und Politikanalyse; amtierender Leiter ist zur Zeit Dr. Peter Weingarten (in Vertretung für Prof. Dr. Klaus Frohberg, der auf fünf Jahre beurlaubt ist);
- Agrarmärkte, Agrarvermarktung und Weltagrarhandel; amtierender Leiter ist zur Zeit PD Dr. Heinz Hockmann;
- Betriebs- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum; Abteilungsleiter ist Prof. Dr. Alfons Balmann.

Der Geschäftsführende Direktor und die Leiter der drei wissenschaftlichen Abteilungen bilden zusammen mit der Leiterin der Abteilung

- Administration und Zentrale Dienste, Hannelore Zerjeski,

das Direktorium des Institutes. In Abstimmung mit dem Stiftungsrat führt dieses Kollegialorgan die Institutsgeschäfte und gestaltet die langfristige Forschungs- und Entwicklungsplanung des IAMO. Der Wissenschaftliche Beirat berät das Direktorium und den Stiftungsrat in wissenschaftlichen Angelegenheiten und nimmt eine regelmäßige Bewertung der Arbeit des Institutes vor.

Koordination im IAMO

Als eine effiziente Form des Informationsaustausches am IAMO haben sich die wöchentlichen Abteilungsbesprechungen erwiesen. Dabei werden sowohl wissenschaftliche als auch organisatorische Belange diskutiert. Die Plattform zur Erörterung abteilungsübergreifender Aspekte bilden regelmäßig einberufene Institutsvollversammlungen. Somit können sich alle MitarbeiterInnen des IAMO auf verschiedenen Wegen in die Willensbildung am IAMO einbringen. Für die Bewältigung routinemäßig anfallender Arbeiten hat sich die Arbeit der vier abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen: Bibliothek, Elektronische Informationssysteme, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit bewährt.

Die Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft ist ein Prozess, dessen Analyse das gesamte Spektrum der agrarökonomischen Forschung erfordert. Das IAMO kann mit seinen Kapazitäten jedoch nicht diese Vielfalt abdecken. Daher werden Schwerpunkte gesetzt. Diese erheben den Anspruch, die wichtigsten Probleme zu berücksichtigen. Die derzeitige Forschung am IAMO orientiert sich an drei Leitbegriffen: *Institutionen, Integration und ländlicher Raum*. Diese Leitbegriffe grenzen die Aufgabengebiete sowohl thematisch als auch räumlich ein. Bei der Auswahl der Forschungsschwerpunkte wurden für die mittelfristige Ausrichtung des Institutes die folgenden Kriterien zu Grunde gelegt: politische Relevanz, Dringlichkeit der Probleme, Akzeptanz und Umsetzbarkeit der Ergebnisse, Durchführbarkeit sowie langfristige Effekte der Forschungsprojekte.

Konzeption der wissenschaftlichen Arbeit

2002 wurde die Umsetzung des 'neuen' Mittelfristkonzeptes, das der wissenschaftliche Beirat des IAMO in seiner Sitzung vom 17.10.2001 verabschiedet hat und das der Stiftungsrat am 31.01.2002 bestätigte, vorangetrieben. Die Anzahl der Forschungsschwerpunkte wurde dabei von vormals sechs auf nunmehr vier reduziert. In der inhaltlichen Ausrichtung kam es zu Akzentverschiebungen. Damit trägt das IAMO den Fortschritten und den sich verlagernden Problemfeldern des Transformationsprozesses Rechnung und schärft mit der Neuformulierung und Straffung der IAMO-Forschungsschwerpunkte sein wissenschaftliches Profil. Den nunmehr vier Forschungsschwerpunkten des IAMO:

1. Modellgestützte Politikanalyse auf Sektor- und Betriebsebene,
2. Agrarverfassung in den MOEL,
3. Marginalisierung in ländlichen Räumen,
4. Produkt- und Prozessqualität in der Nahrungsmittelkette

ist jeweils ein Arbeitskreis zugeordnet, den ein promovierter Wissenschaftler leitet. Die Arbeitskreisleiter bilden gemeinsam mit den wissenschaftlichen AbteilungsleiterInnen die Koordinierungsgruppe Forschung, deren Aufgabe es ist, neue Forschungsprojekte auszuwählen, abteilungs- und institutsübergreifende Forschungsaktivitäten zu organisieren, wissenschaftliche Veranstaltungen zu konzipieren sowie die wissenschaftliche Weiterbildung der MitarbeiterInnen des Instituts anzuregen.

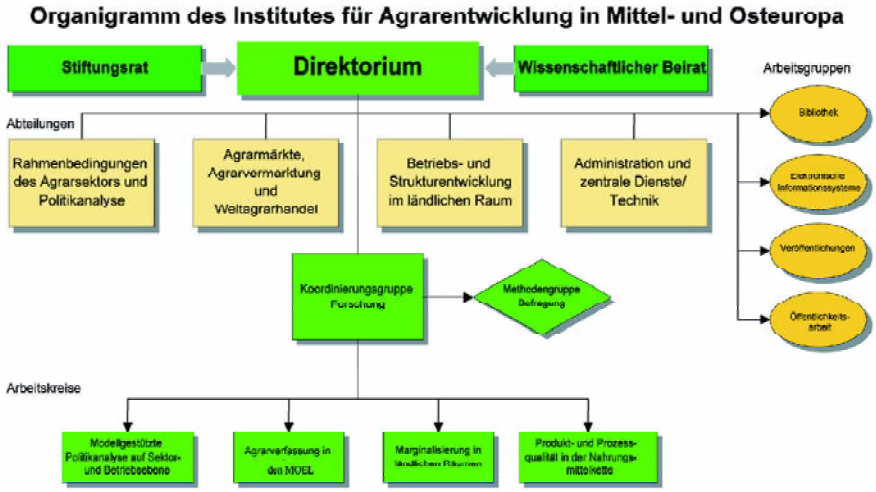

Abbildung 2:
Organigramm des IAMO

Zentrale Dienstleistungen

Wissenschaftliche Arbeit am IAMO ist auf effiziente zentrale Dienstleistungen angewiesen. Das EDV-Personal arbeitet am kontinuierlichen Aufbau sowie an der Pflege und Aktualisierung des Hard- und Softwarebestandes. Abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen koordinieren die Dienstleistungen und optimieren ihren Nutzen für die Forschungsarbeit. Über die Arbeitsgruppe *Öffentlichkeitsarbeit* und *Veröffentlichungen* sind die WissenschaftlerInnen des IAMO daran beteiligt, Aufgabenstellung und Ergebnisse der Forschung zu vermitteln. Die Arbeitsgruppe *Elektronische Datenverarbeitung* koordiniert die Entscheidungen zur Ausstattung mit Computersoftware sowie die Einrichtung und Pflege einer Datenbank zum Agrar- und Ernährungssektor der Transformationsländer Mittel- und Osteuropas. Die organisatorische und inhaltliche Ausrichtung der Bibliothek an den Erfordernissen der Forschung wird von der Arbeitsgruppe *Bibliothek* unterstützt.

So finden Sie uns

Anreise mit dem Pkw

von Süden

Fahren Sie auf der A9 (München – Berlin) bis zum Schkeuditzer Kreuz. Wechseln Sie auf die A14 in Richtung Halle/Magdeburg und verlassen Sie sie an der Ausfahrt Halle-Peißen. Folgen Sie der B100 Richtung Halle bis zum Stadtgebiet (Ampelkreuzung Dessauer Brücke). Ordnen Sie sich rechts ein und biegen Sie mit der B100 nach links ab Richtung Zentrum und Magdeburg. Biegen Sie sofort wieder rechts ab auf die B6 Richtung Magdeburg und verlassen Sie diese an der nächsten Ausfahrt (Zoo, Wolfensteinstraße). Folgen Sie der Wolfensteinstraße geradeaus (Unterführung, mehrere Ampeln, Überqueren der Reilstraße zur Großen Brunnenstraße), bis sie auf die Burgstraße trifft. Biegen Sie dort rechts ab (vorgeschriebene Fahrtrichtung ist rechts). An der nächsten Kreuzung (Gasthof „Zum Mohr", Burg Giebichenstein) fahren Sie links und folgen der Hauptstraße über die Saalebrücke. Direkt hinter der Brücke biegen Sie rechts ab, fahren wieder rechts unter der Brücke hindurch, immer am Saaleufer entlang. An der nächsten Kreuzung biegen Sie links Richtung Universität Weinbergweg ab und folgen der Straße bis zur nächsten Ampel. Fahren Sie geradeaus in die Walter-Hülse-Straße. Das Gebäude rechter Hand ist das IAMO. Biegen Sie nun rechts in die Theodor-Lieser Straße, und Sie befinden sich vor dem IAMO.

von Norden

Verlassen Sie die A9 an der Ausfahrt Halle/Brehna und fahren auf die B100 Richtung Halle. Weiter siehe: „von Süden".

von Nordwesten

Fahren Sie in Magdeburg auf die A14 (Richtung Leipzig oder Dresden) bis zur Ausfahrt Halle-Peißen und dann auf die B100 Richtung Halle.
Weiter siehe: „von Süden".

von Westen (auf der B 80)

Folgen Sie der B80 bis zur Kreuzung Rennbahnring und folgen dort der Beschilderung Richtung Peißnitz/Kröllwitz. Nach ca. 2 km, nach der 3. Ampel sehen Sie zur Linken das IAMO-Gebäude (sandfarben mit rotem Dach). Biegen Sie danach an der nächsten Möglichkeit links ab in das ehemalige Kasernengelände. Am gegenüberliegenden Ende des großen Platzes biegen Sie nach links in die Theodor-Lieser-Straße. Im letzten Gebäude auf der linken Seite befindet sich das IAMO.

Anreise mit der Bahn

Verlassen Sie das Bahnhofsgebäude durch den Haupteingang und folgen Sie bitte der Ausschilderung Haltestelle „Riebeckplatz/Hauptbahnhof". Hier fahren die Linien 5 und 5E in Richtung Heide. Fahren Sie bis zur Haltestelle Weinbergweg (ca. 20 Min. Fahrtzeit). Das Institut befindet sich direkt auf der linken Straßenseite.

Anreise mit dem Flugzeug

20 km von Halle entfernt befindet sich der Flughafen Halle-Leipzig. Vom Flughafen fährt der Bus 300 zum Riebeckplatz/Hauptbahnhof. Den weiteren Weg können Sie unter „Anreise mit der Bahn" nachlesen. Die Linie 300 bringt Sie auch zum Hallmarkt, von wo Sie ebenfalls mit den Straßenbahnlinien 5 und 5E sowie auch mit der Linie 6 in Richtung Heide bis zur Haltestelle „Weinbergweg" fahren können.

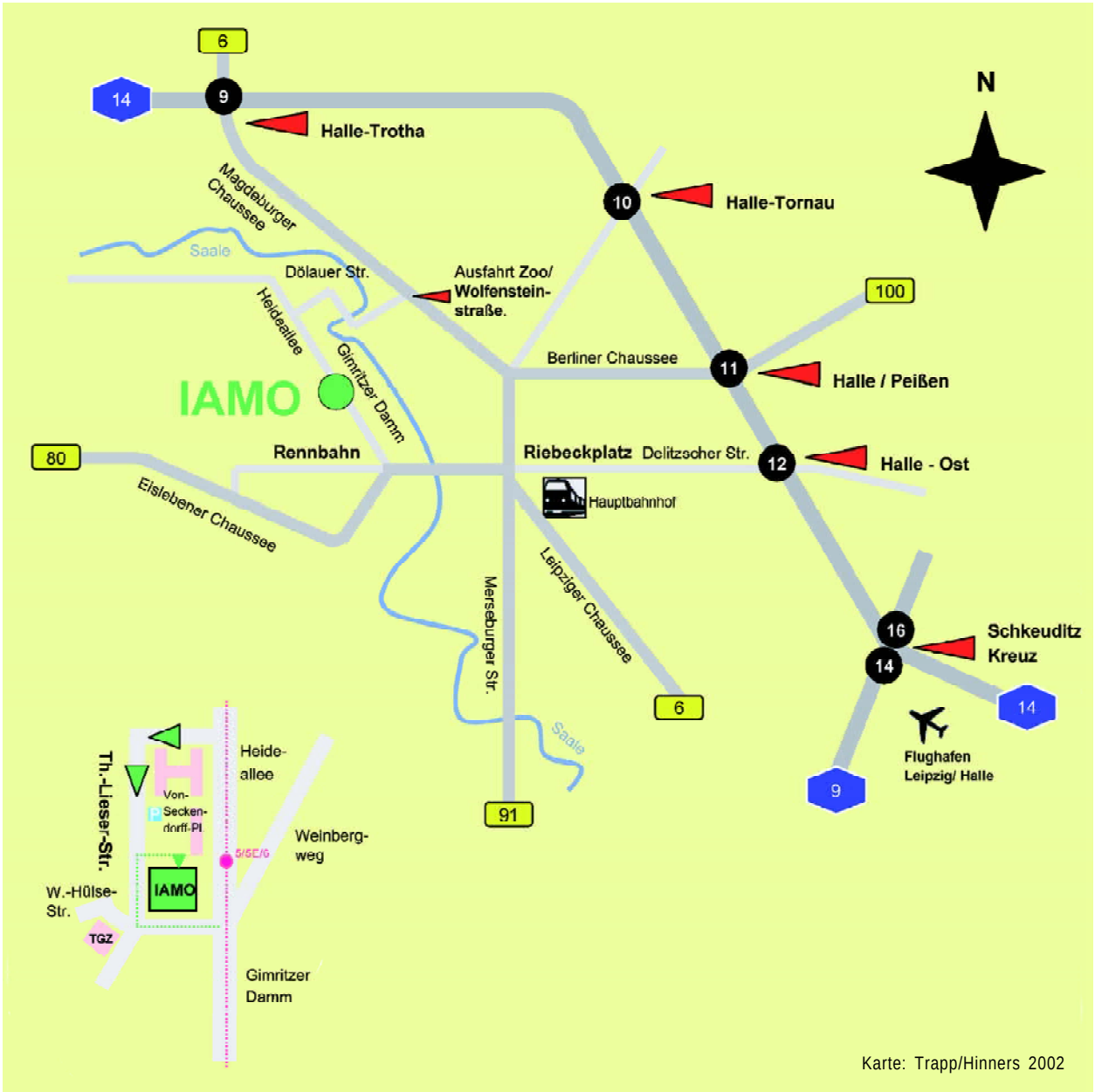

Karte: Trapp/Hinners 2002